



Nein zu Atomwaffen

Auch zur "nuklearen Teilhabe"
Deutschlands



I. Termine und Hinweise

- S. 5 Termine
 S. 9 Hinweise

II. Beiträge zum Schwerpunktthema

- S. 17 Atomwaffen – eine Chronologie
 S. 24 Berlin: Atomwaffen-Jet im Hauruck-Verfahren vor der Bundestagswahl?
 Atomwaffenverbotsvertrag, Nukleare Teilhabe und der Tornado-Nachfolger
 S. 32 50 Jahre atomare Abrüstung: Midlife- oder Existenzkrise?
 S. 38 HARTNÄCKIG BETON ZERBRÖSELN
 Gedanken zum Widerstand gegen die Atomwaffen
 S. 44 Ein Nein ohne jedes Ja - zu Geist, Logik und Praxis der atomaren
 Abschreckung!
 S.48 Proteste gegen Atomwaffen – was kann ich selbst tun?

II. Berichte aus dem Diözesanverband

- S. 57 Kampagne: Menschenrecht statt Moria
 S. 59 Papst Johannes XXIII.-Preis 2021: Aktion Würde und Gerechtigkeit
 S. 62 Rezension: Peter Bürger: Oscar Romero, die synodale Kirche und Abgründe
 des Klerikalismus.

Liebe Friedensfreund*innen

Papst Franziskus sagte während des Rückflugs seines Japanbesuchs, der durch das 75-jährige Gedenken an die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki motiviert war:

„Für mich war das eine sehr anrührende Erfahrung. Ich habe in Hiroshima betont, dass der Einsatz und sogar schon der Besitz von Atomwaffen unmoralisch ist – das muss in den Katechismus der Katholischen Kirche aufgenommen werden. Auch schon der Besitz von Atomwaffen, denn ein Zwischenfall oder die Verrücktheit eines Verantwortlichen kann die ganze Menschheit zerstören.“

Aufgrund der Überlegung, dass in Büchel noch immer amerikanische Atomraketen lagern und die Bundesregierung bis heute keine Veranlassung sieht, dem jüngst in Kraft getretenen Atomwaffenverbotsvertrag durch Unterschrift beizutreten, hat sich die Redaktion zu diesem Themenheft entschieden.

Hinzu kommt die besondere Situation in Deutschland wegen des Zwei + Vier-Vertrags, der die Verpflichtung beinhaltet, keine Atomraketen/-

waffen auf deutschem Territorium zu akzeptieren. Offenbar sieht die Bundesregierung in ihrer ständigen Verletzung dieses Vertrages kein Problem, obschon der Vertrag die Voraussetzung für die Wiedervereinigung Deutschlands darstellt.

Mehrere Artikel zur Thematik findet ihr in dem neuen Heft zusammen mit den geplanten Terminen und der Einladung zur Diözesanversammlung im Juni.

Darüber hinaus verleihen wir in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal den „Papst Johannes XXIII.-Preis“. In diesem Jahr hat sich der Preisbeirat für die „Aktion Würde und Gerechtigkeit e.V.“ mit Sitz in Lengerich entschieden. Die Preisträgerin wird in diesem Heft ebenfalls vorgestellt.

Eberhard stellt ein Buch von pax christi-Mitglied Peter Bürger über Bischof Romero vor.

Alle Termine stehen wie immer unter dem Vorbehalt, dass die Coronakrise ein persönliches Treffen zulässt, einzelne Veranstaltungen

bieten wir auch digital an – besucht dafür gerne auch unsere Webseite. Für alle Älteren unter euch wünschen wir von Herzen, dass ihr bald eine Impfung bekommt.

Wie immer würden wir uns freuen, wenn ihr uns auch mal in schriftlicher Form eure Lesermeinung mitteilen würdet.

Herzlich grüßen und wünschen euch Gottes Segen

Bernhard Damm, Daniel Hügel, Ferdinand Kerstiens, Stefan Leibold, Eberhard Ockel

Wollen Sie auf dem Laufenden bleiben? Webseite und Newsletter!

Nicht alle Termine, Meldungen und Hinweise können in der Korrespondenz erscheinen. Manches erreicht uns erst kurzfristig oder wird aufgrund der aktuellen politischen Lage veröffentlicht. Wenn Sie dennoch auf dem Laufenden bleiben wollen, dann schauen Sie gerne auf unserer Webseite vorbei oder senden Sie uns Ihre Email-Adresse (an muenster@paxchristi.de) – so können wir Ihnen regelmäßig Informationen über unseren Newsletter schicken.



TERMINE

Dienstag, 28. April 2021, 19 Uhr

Paul-Gerhardt-Haus, Friedrichstr. 10, 48145 Münster

Podiumsdiskussion: Sicherheit neu denken

Angesichts erneuter Aufrüstung setzt sich die Initiative „Sicherheit neu denken“ für die Überwindung militärischer Sicherheitspolitik ein. Dazu hat die Evangelische Landeskirche in Baden 2018 ein Szenario für eine rein zivile Sicherheitspolitik vorgestellt. Ähnlich dem inzwischen beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie und dem greifbaren Ausstieg aus der Kohleenergie strebt die Initiative einen Ausstieg aus der militärischen Sicherheitspolitik bis zum Jahr 2040 an.

Darüber wollen wir mit folgenden Expert*innen diskutieren:

- Ralf Becker (Projektleiter „Sicherheit neu denken“)
- Sevim Dağdelen (Sprecherin für Abrüstungspolitik der Fraktion DIE LINKE im Bundestag)
- Heinz-Günther Stobbe (kath. Theologe, Mitglied der Dt. Kommission Justitia et Pax, Schwerpunkte Friedensethik, Nukleare Abschreckung)

Samstag, 8. Mai 2021, 12.45 Uhr

St. Lamberti-Kirche, Lambertikirchplatz 1, 48143 Münster

Politisches Mittagsgebet

Wir laden ein zum Politischen Mittagsgebet in der St. Lamberti-Kirche.

Thema unseres Politischen Mittagsgebets ist das Kriegsende am 8. Mai 1945 und der 76. Jahrestag des Kriegsendes in diesem Jahr.

Mit eindrücklichen Texten, Gebeten und Musik wollen wir erinnern, zu Frieden und Versöhnung aufrufen und gleichzeitig mahnen - Nie wieder!

Der Gottesdienst wird auch live via Internet übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Webseite.

Sonntag, 23. Mai 2021, 10 Uhr
Liebfrauen-Überwasserkirche, Überwasserkirchplatz 4,
48143 Münster

Pfingstgottesdienst

In Kooperation mit der Fachstelle Weltkirche des Bistums Münster laden wir ein zum Pfingstgottesdienst. Mehr Infos auf unserer Webseite

Samstag, 29. Mai 2021, 17 Uhr
St. Franziskus, Friedrich-Ebert-Straße 231,
45659 Recklinghausen-Stuckenbusch

Friedensgottesdienst

Wir laden ein zum Friedensgottesdienst und anschließendem Beisammensein in St. Franziskus in Recklinghausen-Stuckenbusch. Besuchen Sie gerne auch unsere Webseite für aktuelle Informationen zum Gottesdienst. Wir bitten um Anmeldung bis zum 19. Mai 2021 an: Johannes Gertz, gertzjohannes54@googlemail.com

Samstag, 19. Juni 2021, 9.30 Uhr
Pfarrheim St. Martini, Martinikirchhof 13, 48143 Münster

Diözesanversammlung 2021

Nachdem unsere DV im Oktober 2020 pandemiebedingt ausfallen musste, hoffen wir, dass wir uns zu unserer diesjährigen DV im Sommer treffen können. Alle Details dazu in der eingeleisteten Einladung.

Dienstag, 22. Juni 2021, 19 Uhr
Liebfrauen-Überwasserkirche, Überwasserkirchplatz 4,
48143 Münster

„Wege zum Frieden“, Vortrag und Diskussion

Eugen Drewermann referiert zum Thema aus Anlass des 80. Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion. Anschließend bietet sich die Möglichkeit zur Diskussion.

Samstag, 3. Juli 2021, Atomwaffenstützpunkt Büchel

4. Kirchlicher Aktionstag gegen Atomwaffen

u.a. ökumenischer Gottesdienst mit dem Mainzer Bischof und pax christi-Präsidenten Peter Kohlgraf. Weitere Infos folgen auf unserer Webseite und unter www.atomwaffenfrei.de

Samstag, 25. September 2021, 16 Uhr
KSHG Münster, Frauenstraße 3-6, 48143 Münster

Preisverleihung Papst Johannes XXIII.-Preis

Der Preisbeirat des pax christi Diözesanverbands Münster hat entschieden, den Johannes XXIII.-Preis 2021 an die AKTION Würde und Gerechtigkeit e.V. mit Sitz in Lengerich zu vergeben (siehe dazu auch S. 59). Die Preisverleihung findet im Rahmen des Klimapilgerwegs in der Aula der KSHG mit anschließendem Stehcafé statt.

HINWEISE

Informationspflichten nach Artikel 13 & 14 DSGVO für pax christi-Mitglieder

Münster, im April 2021

Seit dem 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der gesamten Europäischen Union verbindlich anzuwenden. Somit gilt dies auch für alle pax christi-Mitglieder. Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt aufmerksam durch. Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten, Bildmaterial, Artikeln, etc., die wir als erklärt ansehen, können Sie jederzeit widerrufen.

Viele Grüße
Der pax christi- Diözesanvorstand Münster

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet und erhebt, die in den nachfolgenden Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen sowie gegebenenfalls ihrer Vertreter

pax christi-Diözesanverband Münster / Förderverein der pax christi-Bewegung im Bistum Münster e.V.
Schillerstr. 44a, 48155 Münster
Tel.: 0251 511410 / Email: muenster@paxchristi.de

pax christi - Deutsche Sektion e.V.
Feldstr. 4, 13355 Berlin
Tel.: 030 2007678-0 / Email: sekretariat@paxchristi.de



2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Informationen über die Vereinsarbeit, Versand der Mitgliederzeitschriften)

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Veranstaltungen, Demonstrationen und Workshops sowie Studienreisen weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf den pax christi-Internetseiten, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs.1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs.1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Bank des Vereins weitergeleitet.

Die Adressdaten der Mitglieder werden zum Zwecke des Versands der Mitgliederzeitschrift an den Dienstleister, der mit dem Versand beauftragt ist, weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname und Funktion im Verein. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und Erfolgen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

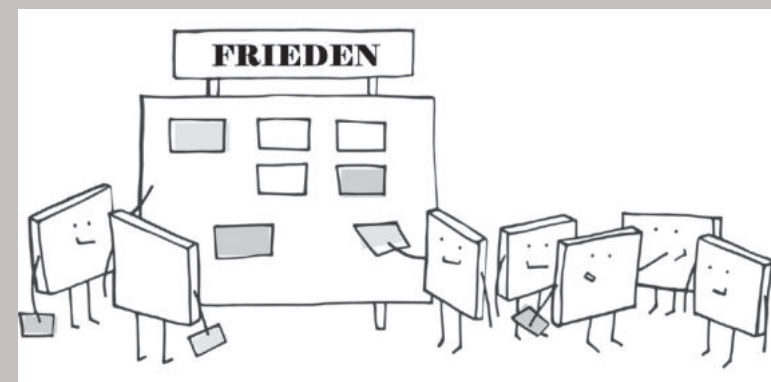
Ende der Informationspflicht

Workshops und Fortbildungen zum Thema „Frieden“

Im Rahmen unserer Friedensbildung haben wir verschiedene Workshops und Fortbildungen zum Thema Frieden entwickelt. Diese bieten wir Schulen, Bildungseinrichtungen, Akademien, Gemeinden usw. an. Schwerpunkte sind u.a. Rüstungsexporte, Atomwaffen, Friedens- und Sicherheitspolitik, Gewaltfreiheit, (Gewaltfreie) Konfliktlösung, Gewalt(theorien) etc. Die Methoden reichen von Planspiel über Bibelarbeit zu klassischen Workshops und Vorträgen mit Diskussionen. Die Angebote richten sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene. Mitwirkende sind Daniel Hügel, Stefan Leibold, Detlef Ziegler, Bernhard Damm, Norbert Mette, Klaus Hagedorn und Hermann Flothkötter.

Mit der Friedensbildung wollen wir u.a. Schulen, Bildungseinrichtungen und Gemeinden stärken, Lehrer*innen und andere Lehrende dafür qualifizieren, sie beraten und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Unsere Angebote sind auf unserer Webseite zu finden. Melden Sie sich bei Interesse gerne bei uns!



Programm einer Polenfahrt im Oktober 2021

Die Fahrt wird angeboten, organisiert u. geleitet von pax christi-Mitglied Michael Finkemeier

17. Oktober : Gemeinsame Hinreise von Münster aus nach Krakau mit Bahn, Bus, PKW oder Flugzeug (über das Verkehrsmittel ist noch zu entscheiden); Übernachtung in Krakau

18. Oktober: Fahrt nach Auschwitz, Besuch des Hauptlagers (vormittags) und des Vernichtungslagers Birkenau (nachmittags); am Abend Rückfahrt nach Krakau

19. Oktober: Krakau, Stadtführung (vormittags) , Schlossführung (nachmittags), eventuell mit Judenviertel / Schindlers Fabrik.
Abends: Stadtbummel (Kneipen)

20. Oktober: Besuch der Salzmine Wieliczka, der wohl größten Salzmine Europas; Nachmittag zur freien Verfügung.

21. Oktober: Vormittag zur freien Verfügung; nachmittags: Übersiedlung nach Wadowice,
Besuch des Geburtshauses von Papst Johannes Paul II.

22. Oktober: Angebot einer Wanderung, Ort und Länge / Beschaffenheit variabel.

23. Oktober: Rückfahrt von Krakau nach Münster

Falls eine zweite Wanderung erwünscht ist, kann die Reise um einen Tag verlängert werden.

Die Teilnahme an allen Programmpunkten ist freiwillig.

Die Übernachtung in Krakau kann in verschiedenen Hotels oder Ferienwohnungen stattfinden.

In Wadowice ist die Reisegruppe in einem Kloster mit tollen Zimmern untergebracht.

Kosten:

Hin und Rückfahrt (egal mit welchem Verkehrsmittel)	ca. 120 Euro
Hotel in Krakau (inkl. Frühstück)	100–200 Euro
Kloster Wadowice (inkl. Frühstück):	32 Euro
Führungen, Eintritte:	ca. 100 Euro
Insgesamt:	ca. 400 Euro

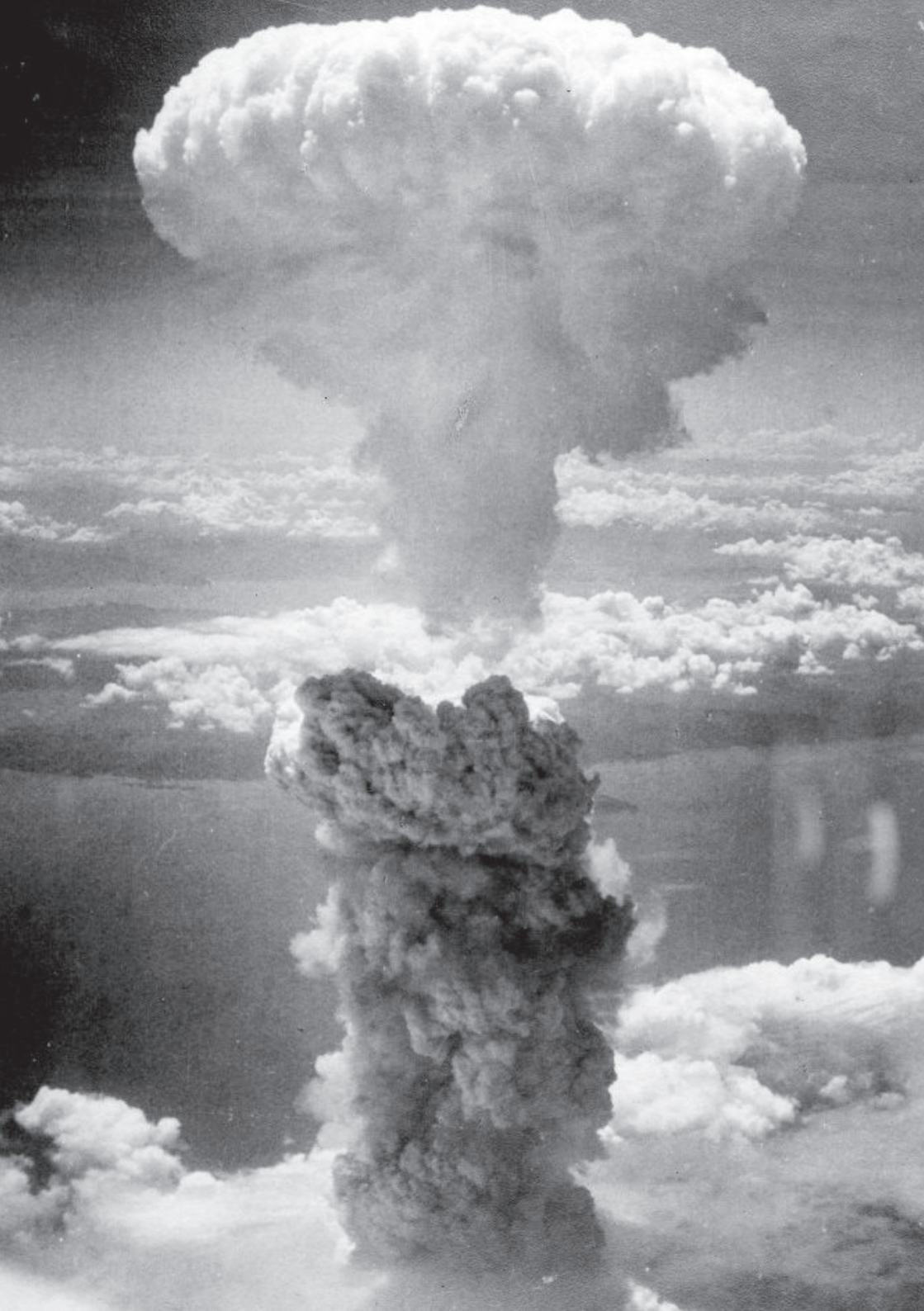
Mahlzeiten mit Ausnahme des Frühstücks sind in dem Preis nicht inbegriffen.

Ein Mittagessen kostet - natürlich nach Restaurantkategorie - ca. 10 Euro; ein Bier (½ Liter) ca. 2 Euro.

Wer sich für die angebotene Reise nach Polen im Oktober 2021 interessiert, möge sich mit dem Veranstalter Michael Finkemeier in Verbindung setzen. Er ist telefonisch unter (0951) 30270719 oder über seine email-Adresse – wermfink@gmx.de – zu erreichen. Michael Finkemeier ist schon viele Male nach Polen gereist und kennt die Reiseziele sehr genau. Er hat auch frühere Pilger- und Versöhnungsreisen des pax christi-Diözesanverbandes Münster nach Polen mitvorbereitet und mitbegleitet.

Reiseteilnehmer sollten eine eigene Reiserücktrittsversicherung abschließen, die auch gesundheitliche Gründe für einen Reiserücktritt (Stichwort: Covid 19 Pandemie) umfassen.

Hinweis: Der pax christi-Diözesanverband Münster weist gern auf dieses Reiseangebot hin, ist aber nicht der Veranstalter der angebotenen Reise nach Polen und wirkt auch weder bei der Vorbereitung noch bei der Durchführung der Reise mit.



Atomwaffen – eine Chronologie

Die folgende Chronologie wurde von ICAN Deutschland e.V. zusammengestellt. ICAN Deutschland e.V. ist der deutsche Zweig der International Campaign to Abolish Nuclear weapons (ICAN) und damit Mitglied eines globalen Bündnisses von über 500 Organisationen in 103 Ländern. Dieses internationale Bündnis wurde 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

1940er-Jahre

August 1943 - USA: Start des „Manhattan Project“

Die USA rufen das „Manhattan Project“ zur Entwicklung der ersten Atombombe ins Leben. Mehr als 130.000 Menschen arbeiten an dem Projekt, das zwei Milliarden USD (inflationsbereinigte Entsprechung 2012: 25 Milliarden USD) kostet.

16. Juli 1945 - Die USA führen den weltweit ersten Atomwaffentest durch

Die US-amerikanische Regierung lässt die erste Nuklearwaffe, Code-name „Trinity“, in New Mexico testen. Sie hat eine Sprengkraft äquivalent zu 20.000 Tonnen TNT. Das Datum dieses Tests markiert den Beginn des nuklearen Zeitalters.

6. August 1945 - Die USA werfen Atombombe über Hiroshima ab

Die USA bringen eine Uranbombe über der japanischen Stadt Hiroshima zur Explosion und töten damit 140.000 Menschen. Über Jahre hinweg sterben Menschen an Krankheiten verursacht durch radioaktive Verstrahlung.

9. August 1945 - Die USA werfen eine zweite Bombe über Nagasaki ab

Die USA werfen eine Plutoniumbombe über der japanischen Stadt Nagasaki ab. Bis Ende des Jahres 1945 sterben 74.000 Menschen. Es gibt kaum Möglichkeiten, den Überlebenden der Explosion zu helfen.

24. Januar 1946 - Die UNO fordert die Abschaffung von Nuklearwaffen

In ihrer ersten Resolution fordert die Generalversammlung der Vereinten Nationen die vollständige Abschaffung von Nuklearwaffen. Sie ruft eine Kommission ins Leben, die sich mit dem Problem dieser Entwicklung auseinandersetzt.

1950er-Jahre

3. Oktober 1952 - Das Vereinigte Königreich testet eine Nuklearwaffe in Australien

Das Vereinigte Königreich führt auf den Montebello-Inseln vor der Westküste Australiens seinen ersten Atomtest durch. Später führt es eine Reihe von weiteren Tests in den Gebieten Maralinga und Emu Field in Australien durch.

1. November 1952 - Die USA testen die erste Wasserstoffbombe

Die USA erhöhen ihren Einsatz im Rüstungswettlauf und bringen eine Wasserstoffbombe auf dem Enewetak-Atoll auf den Marshall-Inseln zur Explosion. Die Sprengkraft dieser Bombe ist 500-mal größer als jene der Nagasaki-Bombe.

1. März 1954 - Die USA führen den gewaltigen „Bravo“-Test durch

Die USA lassen auf dem Bikini-Atoll im Pazifischen Ozean eine 17-Megatonnen-Wasserstoffbombe mit dem Namen „Bravo“ explodieren.

29. August 1949 - Die Sowjetunion testet ihre erste Atombombe

Die Sowjetunion bringt eine Nuklearwaffe, Codename „First Lightning“, in Semipalatinsk, Kasachstan, zur Detonation. Die UdSSR ist somit das zweite Land, das eine Atombombe entwickelt und erfolgreich testet.

Dabei kontaminieren sie ein japanisches Fischerboot namens „Lucky Dragon“ sowie Einwohner/innen von Rongelap und Utirik.

9. Juli 1955 - Abfassung des Russell-Einstein-Manifests

Bertrand Russell, Albert Einstein und weitere führende Wissenschaftler*innen verfassen ein Manifest, in dem sie vor den Gefahren eines Atomkrieges warnen und alle Staaten dazu aufrufen, Konflikte friedlich zu lösen.

17. Februar 1958 - Im Vereinigten Königreich formiert sich eine Abrüstungsinitiative

Die „Campaign for Nuclear Disarmament“ hält im Vereinigten Königreich ihre erste Versammlung ab. Das Logo der Organisation entwickelt sich zu einem der bekanntesten Symbolen auf der ganzen Welt – dem Peace-Symbol.



1. Dezember 1959 - Verbot von Nukleartests in der Antarktis

Der Antarktistvertrag wird unterzeichnet. Darin wird festgehalten,

dass in der Antarktis „nukleare Explosionen oder Entsorgung radioaktiven Abfalls [...] verboten [sind]“.

1960er-Jahre

13. Februar 1960 - Frankreich testet seine erste Nuklearwaffe

Frankreich bringt seine erste Atombombe in der Sahara-Wüste zur Explosion. Sie hat einen Detonationswert von 60–70 Kilotonnen. Später führt es seine Atomwaffentests im Südpazifik durch. Diese finden bis 1996 statt.

30. Oktober 1961 - Durchführung des stärksten Bombentests überhaupt

Die Sowjetunion bringt die stärkste Bombe, die jemals entwickelt wurde, zur Explosion: eine 58-Megatonnen-Atmosphärennuklearwaffe, genannt „Zar-Bombe“. Ort der Detonation ist Nowaja Semlja in Nordrussland.

16.-29. Oktober 1962 - Kubakrise

Eine gefährliche Pattsituation entsteht, als die USA bemerken, dass auf Kuba sowjetische Raketen stationiert sind. Die USA richten eine Seeblockade um Kuba ein. Die USA und die Sowjetunion stehen kurz vor einem Atomkrieg.

5. August 1963 - Unterzeichnung des Partiellen Teststoppvertrags

Nach großen Demonstrationen gegen Atomwaffentests in Europa und Amerika wird in Moskau ein Vertrag unterzeichnet, der Atomwaffentests in der Luft, im Weltraum und unter Wasser verbietet.

16. Oktober 1964 - China führt seinen ersten Atomwaffentest durch

China lässt auf dem Lop-Nor-Testgelände in der Provinz Sinkiang seine erste Atombombe explodieren. Insgesamt führt China auf diesem Testgelände 23 Tests zu Luft und 22 unterirdische Tests durch.

14. Februar 1967 - Lateinamerika wird atomwaffenfrei

Ein Vertrag, der Nuklearwaffen in Lateinamerika verbietet, wird in Mexiko-Stadt unterzeichnet, genannt „Vertrag von Tlatelolco“. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, keine Nuklearwaffen herzustellen, zu testen oder zu erwerben.

1. Juli 1968 - Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages

Mit Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages („Non-Proliferation Treaty“).

feration Treaty“) verpflichten sich Nicht-Nuklearwaffenstaaten, keine Nuklearwaffen zu erwerben, wäh-

1970er-Jahre

18. Mai 1974 - Indien führt seinen ersten Nuklearwaffentest durch
Indien führt in Pokharan in der Wüste Rajasthan einen unterirdischen Nuklearwaffentest durch, Codename „Smiling Buddha“. Die Regierung gab vor, dass es sich dabei um einen friedlichen Atomtest handelte.

1980er-Jahre

12. Juni 1982 - Demonstration für Abrüstung mit einer Million Teilnehmer*innen
Im New Yorker Central Park versammeln sich eine Million Menschen anlässlich der Zweiten UN-Sondersitzung über Abrüstung. Es ist die größte Antikriegsdemonstration der Geschichte.

10. Juli 1985 - Das Schiff „Rainbow Warrior“ wird zerstört
In Neuseeland wird das Schiff „Rainbow Warrior“ auf seinem Weg zum Murorua-Atoll zerstört. Neuseeland wird später per Gesetz zur nuklearwaffenfreien Zone.

6. August 1985 - Der Südpazifik wird zur nuklearwaffenfreien Zone
In Rarotonga auf den Cookinseln

rend sich Nuklearwaffenstaaten rechtlich zur Abrüstung verpflichten.

22. September 1979 - Nukleare Explosion im Indischen Ozean
Im Südindischen Ozean unweit des Kaps der Guten Hoffnung ereignet sich eine Explosion aufgrund eines Atomwaffentests. Man nimmt an, dass dieser von Südafrika mit Hilfe Israels durchgeführt wurde.

wird der Vertrag über eine nuklearwaffenfreie Zone im Südpazifik unterzeichnet. Der Vertrag verbietet die Herstellung, Stationierung und das Testen von Nuklearwaffen in diesem Gebiet.

10. Dezember 1985 - „Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges“ wird der Nobelpreis verliehen

Der Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges („International Physicians for the Prevention of Nuclear War“, IPPNW) wird der Friedensnobelpreis für ihre Bemühungen zum Brückenbau in Zeiten des Kalten Krieges und die Bewusstseinsarbeit zu den humanitären Auswirkungen eines Atomkrieges verliehen.

30. Dezember 1986 - Israels Atomprogramm wird bekannt
Die „Sunday Times“ veröffentlicht Informationen, die sie vom israelischen Nukleartechniker Mordechai Vanunu erhalten hat. Sie lassen darauf schließen, dass Israel bis zu 200 Atomwaffen besitzt.

11.-12. Oktober 1986 - Die USA und Sowjetunion diskutieren eine Abschaffung
US-Präsident Ronald Reagan und der sowjetische Präsident Michail Gorbatschow treffen in Reykjavik,

1990er-Jahre

10. Juli 1991 - Südafrika unterzeichnet den Atomwaffensperrvertrag
Südafrika unterzeichnet den Atomwaffensperrvertrag. Die Regierung verkündet, sechs Nuklearwaffen hergestellt, aber mittlerweile alle wieder zerstört zu haben.

15. Dezember 1995 - Südostasien wird eine nuklearwaffenfreie Zone
Die Staaten Südostasiens beschließen die Schaffung einer nuklearwaffenfreien Zone, die von Burma im Westen bis zu den Philippinen im Osten, von Laos und Vietnam im bis nach Indonesien im Süden reicht.

11. April 1996 - Afrika wird zur nuklearwaffenfreien Zone
Vertreter*innen aus 43 afrikani-

Island, aufeinander, wo sie ernsthaft die Möglichkeit einer Abschaffung von Atomwaffen diskutieren.

8. Dezember 1987 - Mittelstreckenraketen werden verboten
Die Sowjetunion und USA unterzeichnen den Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme, mit dem beschlossen wird, dass alle in ihrem Besitz befindlichen landgestützten Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5000 Kilometern zerstört werden sollen.

schen Staaten unterzeichnen in Ägypten den Vertrag von Pelindaba und schaffen damit eine nuklearwaffenfreie Zone, in der die Herstellung, Lagerung und Tests von Nuklearwaffen verboten sind.

1. Juni 1996 - Ukraine wird nuklearwaffenfrei

Die Ukraine wird ein nuklearwaffenfreies Land, nachdem der letzte Nuklearsprengkopf aus der Sowjetzeit nach Russland gebracht wird. Der ukrainische Präsident ruft andere Staaten dazu auf, diesem Beispiel zu folgen.

8. Juli 1996 - Weltgerichtshof erklärt Atomwaffen für illegal
Der Internationale Gerichtshof erlässt eine Stellungnahme, laut der

die Gefahr durch oder Verwendung von Nuklearwaffen im allgemeinen dem Völkerrecht widersprechen.

24. September 1996 - Unterzeichnung eines umfassenden Verbotsvertrages für Atomwaffentests

Der Vertrag über ein umfassendes Verbot von Nukleartests („Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty“, CTBT) der Vereinten Nationen wird unterzeichnet. China, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Russland und die USA unterschreiben. Indien erklärt, den Vertrag nicht zu unterzeichnen.

27. November 1996 - Weißrussland Weißrussland übergibt seine letzte Atomrakete zu Vernichtungszwecken an Russland. Nach der Ukraine und Kasachstan ist es nun die dritte ehemalige Sowjetrepublik, die sämtliche Nuklearwaffen abgegeben hat.

Mai 1998 - Indien und Pakistan führen Atomtests durch

Indien führt drei unterirdische Atomwaffentests durch – die ersten seit 24 Jahren. Eine der getesteten Waffen ist eine thermonukleare Waffe. Noch im selben Monat führt auch Nachbarstaat Pakistan sechs Nuklearwaffentests durch.

2000er-Jahre

9. Oktober 2006 - Nordkorea führt einen Atomtest durch

Die nordkoreanische Führung verkündet die erfolgreiche Durchführung eines Atomtests. Damit ist es weltweit das achte Land, das solche Tests durchgeführt hat. Das Vorgehen wird international verurteilt.

30. April 2007 - ICAN wird in Wien gegründet

Die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen („International Campaign to Abolish Nuclear Weapons“, ICAN) wird in Wien gegründet. Sie fordert den unverzüglichen Beginn von Ver-

handlungen einer verpflichtenden, verifizierbaren Nuklearwaffenkonvention.

27. März 2017 - Die UN-Verhandlungen beginnen

Die Mehrheit der Staatengemeinschaft beginnt Verhandlungen zu einem UN-Atomwaffenverbotsvertrag, der Atomwaffen vollständig verbietet und zu deren Abschaffung führen soll. Der Vertrag wird am 7. Juli 2017 verabschiedet.

7. Juli 2017 - Atomwaffenverbotsvertrag beschlossen

122 Staaten stimmen in den Verein-

ten Nationen in New York für einen umfassenden Vertrag zum Verbot von Atomwaffen

20. September 2017 - Ratifikationsprozess beginnt

Die UNO-Generalversammlung legt den Vertrag zur Unterschrift vor, welcher unmittelbar vom Vatikan ratifiziert wird. Die ersten 50 Staaten unterschreiben direkt an diesem Tag.

25. Oktober 2020 - 50. Ratifikation Honduras ratifiziert als 50. Staat den AVV. Damit tritt er drei Monate später in Kraft.

22. Januar 2021 - Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrags

Atomwaffen sind nun unter internationalem Völkerrecht verboten. Das wird die Debatte zu diesen Massenvernichtungswaffen verändern.

Quelle: <https://www.icanw.de/fakten/nuklearwaffen-eine-chronologie/>

Berlin: Atomwaffen-Jet im Hauruck-Verfahren vor der Bundestagswahl?

Atomwaffenverbotsvertrag, Nukleare Teilhabe und der Tornado-Nachfolger

Jürgen Wagner

Am 22. Januar trat der Atomwaffenverbotsvertrag in Kraft, der u.a. von Deutschland jahrelang torpediert und bis heute nicht unterzeichnet wurde. Ein Grund dafür ist, dass mit ihm auch die Nukleare Teilhabe illegal wäre, bei der deutsche Tornados im Ernstfall hierzulande lagernde US-Atomwaffen ins Ziel fliegen würden.



Das Verteidigungsministerium will daran unter allen Umständen festhalten, weshalb es auch darauf drängt, die in diesem Zusammenhang eingesetzten und zunehmend altersschwachen Tornado-Kampfflugzeuge zu ersetzen. Zur Auswahl standen lange verschiedene Varianten, am Ende sprach sich das Verteidigungsministerium im April 2020 für eine Mischlösung aus, bei der künftig US-amerikanische F-18 die

nuklearen Aufgaben übernehmen sollen. Allerdings hieß es zunächst, eine endgültige Entscheidung werde erst nach den Bundestagswahlen im September getroffen. In Rüstungskreisen zirkuliert nun allerdings die Einschätzung, es könnten in dieser Frage womöglich doch noch in dieser Legislaturperiode Nägel mit Köpfen gemacht werden. Der Grund für die an den Tag gelegte Hektik könnte darin liegen, dass die Grünen als derzeit wahrscheinlichster CDU-Koalitionspartner nach den Bundestagswahlen in Sachen Nuklearer Teilhabe als unsichere Kantonisten gelten.

Nukleare Teilhabe: Zielgenaue Atombomben

Im Rahmen der Nuklearen Teilhabe der NATO lagern in fünf europäischen NATO-Staaten – Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und die Türkei – Schätzungen zufolge insgesamt zwischen 150 und 200 US-Atomwaffen. In Deutschland sind es wohl bis zu 20 Atomwaffen, die in Büchel (Rheinland-Pfalz) untergebracht sind. Alle zentralen Entscheidungsbefugnisse über den Einsatz dieser Atombomben, insbesondere die Codes, verbleiben in den Händen der USA, im Ernstfall würden sie aber von deutschen Tornado-Piloten ins Ziel gebracht.

Wie konkret diese Waffen innerhalb des westlichen Militärbündnisses in die Kriegsplanung eingebunden sind, zeigte zuletzt eine NATO-Übung, über die NTV im Oktober 2020 berichtete:

„Die deutsche Luftwaffe trainiert mit Nato-Partnern die Verteidigung des Bündnisgebiets mit Atomwaffen. So hat dpa-Informationen zufolge in dieser Woche eine geheime Bündnisübung mit dem Namen ‚Steadfast Noon‘ begonnen. Dabei wird unter anderem der Einsatz von Jagdbombern trainiert, die im Kriegsfall mit Nuklearwaffen bestückt werden könnten. Ein Schauplatz der Übung ist in diesem

Jahr der Fliegerhorst Nörvenich in Nordrhein-Westfalen. Er gilt als möglicher Ausweichstandort für die taktischen US-Atomwaffen vom Typ B61, die nach offiziell unbestätigten Angaben im rheinland-pfälzischen Büchel lagern.“

Zu allem Überfluss sollen die in Deutschland und Europa lagernden US-Atomwaffen für etwa 10 Mrd. Dollar „modernisiert“ werden, was eine freundliche Umschreibung dafür ist, dass sie „besser“ einsatzfähig gemacht werden. Leo Mayer vom Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung schrieb dazu vor wenigen Tagen:

„Die alten US-Atombomben vom Typ B61-3 und B61-4 werden durch die neuen B61-12 ersetzt, die lenkbar sind und Ziele dadurch viel genauer treffen können. [...] Nach Angaben des Pentagon soll die Massenproduktion der neuen Atombombe im Finanzjahr 2022 beginnen, das am 1. Oktober 2021 beginnt.“

Da die B61-12 als Gefechtsfeldwaffe weitaus „besser“ in einer Auseinandersetzung zwischen westlichen und russischen Truppen eingesetzt werden könnte als ihr Vorgängermodell, vergrößert sich auch die Gefahr, dass dies auch tatsächlich irgendwann einmal geschehen könnte.

Die Mär von den Mitspracherechten

Befürworter der Nuklearen Teilhabe betonen zwei „Vorteile“: Einmal könne so verhindert werden, dass in Europa lagernde US-Atomwaffen gegen den Willen der Bundesregierung eingesetzt würden. Und zum anderen ermögliche die Nukleare Teilhabe Mitsprachemöglichkeiten auf die US-Nuklearpolitik im Rahmen der Nuklearen Planungsgruppe der NATO.

Tatsächlich müsste die Bundesregierung einem Einsatz von in Deutschland lagernden US-Atomwaffen zustimmen. Sollte sie aber Bedenken haben, wäre das für die USA dennoch kein Beinbruch: Denn wie der kürzlich verstorbene Friedensforscher Otfried Nassauer ausführte, verfügen die USA inzwischen über eine Alternative zu den europäischen Gefechtsfeldwaffen, die sie im Alleingang einsetzen könnten, wodurch dieser „Vorteil“ der Nuklearen Teilhabe perdu ist (siehe Atomare US-Alleingänge und die Debatte um die Nukleare Teilhabe). Und auch mit den viel beschworenen Mitspracherechten ist es nicht allzu weit her. Wirklich hineinreden in ihre Nuklearstrategie lassen sich die USA von ihren Verbündeten ohnehin nicht ernsthaft – und außerdem ist die Teilnahme an der Nuklearen Planungsgruppe

nicht an eine Teilnahme an der Nuklearen Teilhabe gekoppelt, wie drei Wissenschaftler vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg bei Spiegel Online verdeutlichten:

„Das [...] Argument der Befürworter der Teilhabe, diese sichere Deutschland ein besonderes Mitspracherecht, muss ebenso auf den Prüfstand. Entgegen der landläufigen Meinung hängt die Mitwirkung an der Teilhabe nicht an der Stationierung von US-Atomwaffen. Vielmehr nehmen alle Alliierten (bis auf Frankreich) an der nuklearen Planungsgruppe der Nato teil und das völlig gleichberechtigt. Befürworter müssen also darlegen, welcher größerer Einfluss auf die Atomwaffenpolitik der Allianz sich durch die Stationierung der Fallbomben ergibt.“

Selbst die Regierungsberater von der Stiftung Wissenschaft und Politik stellten deshalb unlängst Sinn und Zweck der Nuklearen Teilhabe ziemlich deutlich in Frage:

„Nicht recht erkennbar ist, was über die Bewahrung des Status quo und die allianzpolitische Symbolik hinaus die spezifisch deutschen Interessen und Ziele sind, die unter heutigen Bedingungen im Rahmen der nuklearen Teilhabe geltend gemacht werden sollen.“

Altersschwache Tornados

Ungeachtet aller völlig berechtigten Einwände wird von CDU/CSU wie auch dem Verteidigungsministerium eisern an der Nuklearen Teilhabe festgehalten. Das ist auch der Grund, weshalb dringend Ersatz für die zunehmend altersschwachen Tornados gefunden werden muss, die seit ihrem Produktionsbeginn Anfang der 1970er schon einige Jahre auf dem Buckel haben. Dies entwickelte sich im Laufe der Zeit für die Bundeswehr insofern zu einem Problem, weil die Tornado-Wartungskosten durch die Decke schossen. So meldete die Deutsche Welle im Januar 2020:

„Aus einem vertraulichen Dokument des Verteidigungsministeriums geht hervor, dass sich die Wartungskosten für das Jahr 2019 voraussichtlich auf mehr als 600 Millionen Euro belaufen. [...] Ein Grund für die lange Wartungsdauer ist, dass Ersatzteile für die betagten Maschinen fehlen. Manche müssen eigens angefertigt werden. Oder aber die Airbus-Mitarbeiter greifen zu einem Trick: Aus den neu ankommenden Flugzeugen werden Teile ausgebaut und in diejenigen Tornados eingebaut, die das Werk bald wieder über die angeschlossene Start- und Landebahn verlassen – die Teile rotieren also.“

Bereits im Juni 2018 rechnete das Beschaffungssamt der Bundeswehr laut Welt vor, „dass der Betrieb des Tornados bis 2025 noch 3,56 Milliarden Euro kosten werde. Soll das Flugzeug bis 2030 weiterbetrieben werden, lägen die Ausgabe für Materialerhalt, Entwicklung und Beschaffung schon bei 7,74 Milliarden Euro. Und für eine Nutzungsverlängerung über 2035 hinaus würden 13,48 Milliarden Euro fällig – nur, um einen museumsreifen Flieger in der Luft zu halten.“

Für Befürworter der Nuklearen Teilhabe kann also der Ersatz der Tornados nicht früh genug kommen. Am 21. April 2020 informierte Verteidigungsministerin Annegret Kramp Karrenbauer dann die Abgeordneten von Verteidigungs- und Haushaltsausschuss, ihr Haus präferiere die Anschaffung von 93 Eurofightern und insgesamt 45 US-Kampffjets des Typs F-18 u.a. für die Nukleare Teilhabe, deren Kosten in einer von Greenpeace beauftragten Studie folgendermaßen geschätzt wurden:

„Auf Basis der Informationen und Erfahrungen aus Australien würden für eine ähnlich ausgelegte, etwas größere deutsche Beschaffung im Zeitraum 2023 bis 2028 unter Berücksichtigung des Mehraufwandes für eine um 25 Prozent größere und technisch bereits fortschrittlichere

deutsche Beschaffung sowie einer moderaten Preisfortschreibung (2-3 Prozent jährlich) Kosten in Höhe von im Minimum zwischen € 7,67 Milliarden und € 8,77 Milliarden anfallen. Diese Schätzung beschreibt ein unteres Preisband.“

Während man also augenscheinlich bereit ist, sich die Nukleare Teilhabe einig Kosten zu lassen, hieß es, wie gesagt, zunächst, eine endgültige Entscheidung über die Tornado-Nachfolge werde erst in der nächsten Legislaturperiode fallen.

Atomwaffenverbotsvertrag: Grüner Unsicherheitsfaktor

Genau 90 Tage nachdem er vom insgesamt 50. Staat ratifiziert worden ist, trat der Atomwaffenverbotsvertrag schließlich am 22. Januar 2021 in Kraft. Gleich in Artikel 1 des Vertrages wird klar, dass eine Unterzeichnung durch Deutschland gleichbedeutend mit dem Ausstieg aus der Nuklearen Teilhabe wäre:

„Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen jemals a) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern; b) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt

darüber unmittelbar oder mittelbar an irgendjemanden weiterzugeben; c) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber unmittelbar oder mittelbar anzunehmen; [...] g) eine Stationierung, Aufstellung oder Dislozierung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern in seinem Hoheitsgebiet oder an irgendeinem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle zu gestatten.“

Auch wenn laut Umfragen 92 Prozent der Bevölkerung für eine Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrags sind, ist es somit nachvollziehbar, wenn CDU/CSU und Militärs zu dem Ergebnis gelangen, der Vertrag sei nicht in dem, was sie als ihr Interesse definieren. In einem aktuellen Papier der Stiftung Wissenschaft und Politik heißt es dazu:

„Solange die Sicherheitsprobleme mit Russland anhalten, profitiert Deutschland unterm Strich vom Erhalt der erweiterten nuklearen Abschreckung. [...] Wollte man den Beitrag der US-Kernwaffen zur Nato durch konventionelle US-Beiträge ersetzen, würde das immense zusätzliche Kräfte erfordern und gigantische Kosten verursachen. [...] Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen tritt am 22. Januar in Kraft. Deutschland lehnt einen Beitritt ab. International durchset-

zen wird sich die mit dem Vertrag angestrebte Ächtung von Kernwaffen in absehbarer Zukunft nicht. [...] In dieser Form wird nukleare Abrüstung nicht machbar sein – es wäre auch nicht in Deutschlands Interesse.“

Vor diesem Hintergrund ist es für Befürworter der Nuklearen Teilhabe misslich, dass diese innerhalb der Grünen alles andere als beliebt ist. Allerdings haben die Grünen in den letzten Monaten mehr als deutlich signalisiert, dass sie nicht die Absicht haben, ihre Regierungsbeteiligung an ihren militärpolitischen Positionen scheitern zu lassen (siehe Grüner Programmentwurf mit Bekenntnis zu militärischen Interventionen). Selbst gegenüber der Nuklearen Teilhabe bröckelt die Ablehnung. In der taz hieß es dazu vor wenigen Wochen:

„Einige in der Partei klingen mittlerweile aber auch nicht mehr ganz so entschieden. Der Abgeordnete Tobias Lindner zum Beispiel, Obmann im Verteidigungsausschuss, will zwar auch aus der nuklearen Teilhabe raus, hat es aber nicht sehr eilig damit. Als er Mitte November auf dem Podium des ‚Nato Talk‘ sitzt, einer Konferenz der Bundesregierung mit Thinktanks und hochrangigen Militärs, lehnt er einen schnellen Abzug ab. Er wolle lieber dafür arbeiten, dass es ‚2030

oder 2035‘ vielleicht ein ‚window of opportunity‘ gebe, in dem man mit Russland über eine Reduzierung der Atomwaffen auf beiden Seiten reden könne. [...] In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sagte Parteichefin Annalena Baerbock in dieser Woche, über einen Atomwaffenabzug müsse eine grüne Bundesregierung zunächst mit den deutschen Bündnispartnern sprechen: ‚Wir können ja nicht einfach sagen, wir schicken die US-Atomwaffen mal eben zurück in die USA.‘“

Typisch Grüne war dementsprechend auch ein von ihnen am 13. Januar 2021 in den Bundestag eingebrachter Antrag. Darin wurde die Bundesregierung zwar vehement dazu aufgefordert, dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Deutlich kleinlauter folgten einige Zeilen später dann aber diverse Hintertürchen, nämlich dass Deutschland als „Gast“ an den künftigen Treffen der Vertragsstaaten teilnehmen solle, „solange ein Beitritt zum UN-Atomwaffenverbotsvertrag aufgrund der Stationierung US-amerikanischer Atomwaffen auf deutschen Boden noch nicht möglich ist.“ Gleichzeitig wird zwar der „zügige“, nicht aber der „unverzögliche“ Abzug der US-Atomwaffen gefordert, was es im Prinzip ermöglicht, später in Regierungsverantwortung hier überhaupt nicht größer tätig zu werden.

Dennoch wird den Grünen in dieser Frage in den Reihen von CDU/CSU ganz offensichtlich nicht getraut. So jedenfalls lassen sich wohl die Aussagen des CDU-Verteidigungsexperten Johannes Wadepuhl vor etwa einer Woche interpretieren. Er war zwar voll des Lobes ob der meisten Grünen militärpolitischen Positionierungen der jüngsten Zeit, mahnte aber gleichzeitig auch deutlich an, dass die Linientreue auch und besonders für die Nukleare Teilhabe gelten müsse. Im Tagesspiegel hieß es dazu:

„Sind die Grünen in der Außen- und Sicherheitspolitik fürs Regieren gerüstet? Unionsfraktionsvize Johann Wadepuhl lobt ihre Entwicklung – und stellt eine Bedingung. [...] Die Union hat ein Bekenntnis der Grünen zur Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland und zur Nuklearstrategie der Nato zur Bedingung für eine Regierungsbeteiligung der Ökopartei nach der Bundestagswahl erklärt. [...] Jenseits des Streits um Atomwaffen lobte CDU-Mann Wadepuhl die Grünen und kritisierte im gleichen Atemzug die Entwicklung des sozialdemokratischen Koalitionspartners. ‚Die Grünen unterscheidet von der SPD, dass sie unideologisch an Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik herangehen, sagte er.“

Tornado-Nachfolge noch vor der Bundestagswahl?

Angesichts der Aussicht auf eine doch relativ wahrscheinliche Schwarz-Grüne Koalition nach den Bundestagswahlen im September liegt es nahe, dass das CDU-geführte Verteidigungsministerium die Tornado-Nachfolge womöglich doch noch in dieser Legislaturperiode über die Bühne bringen möchte. Dazu schreiben die rüstungsnahen griephan Briefe (Ausgabe 2-2021):

„Wir vernehmen, die Verteidigungsministerin – ohne Zusatz ‚Vorsitzende der CDU‘ – habe eine grundsätzliche Entscheidung zum weiteren Vorgehen im Projekt Tornado-Nachfolge getroffen. Die Vorbereitung zur parlamentarischen Beratung zur Beschaffung F/A-18F / EA-18G erfolge im Foreign Military Sales (FMS) Verfahren. Aufgrund der Komplexität und hohen politischen Bedeutung des Projekts bedürfe es einer frühzeitigen zentralen Steuerung und fachaufsichtlichen Führung ‚aus einer Hand‘. Für die Fachaufsicht sowie zentrale Ansprechbarkeit und Steuerung im Projekt wird eine Arbeitsgruppe (AG TOR-NF) unter Leitung der BMVg-Unterabteilung Planung II eingerichtet.“

Dieses für den Laien nur schwer verständliche Militärkauerwelsch wurde im ebenfalls rüstungsnahen und gewöhnlich gut informierten Behördenspiegel folgendermaßen erklärt:

„Diese Einrichtung einer Arbeitsgruppe kann im Grunde nur bedeuten, dass versucht werden soll, die Entscheidung noch vor der Bundestagswahl im Herbst unter Dach und Fach zu bringen. Bei einem Projekt, das mehrere Milliarden Euro kosten wird, im zweiten Corona-Jahr sowie einem Bundestagswahljahr

ein durchaus sportliches Anliegen. Schließlich handelt es sich bei der Notwendigkeit zur Beschaffung eines Tornado-Nachfolgers rein um die nukleare Teilhabe und damit lässt sich seit dem Ende des Kalten Krieges kein Wahlkampf mehr führen.“

Augenscheinlich will man im Verteidigungsministerium in Sachen Tornado-Nachfolge nichts anbrennen lassen, man darf gespannt sein, was die SPD zu diesem Vorhaben zu sagen haben wird.

Dieser Text wurde am 25.1.2021 von der Informationsstelle Militarisierung e.V. (IMI) veröffentlicht:
<http://www.imi-online.de/2021/01/25/berlin-atomwaffen-jet-im-hauruck-verfahren-vor-der-bundestagswahl/>

Jürgen Wagner ist geschäftsführender Vorstand der IMI und zugleich Redaktionsmitglied der Zeitschrift Wissenschaft und Frieden.

50 Jahre atomare Abrüstung: Midlife- oder Existenzkrise?

Götz Neuneck

Hinweis: Dieser folgende Artikel wurde erstmals im April 2020 in Ausgabe 04/2020 der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ (www.blaetter.de) veröffentlicht.

Vor zehn Jahren, am 8. April 2010, unterzeichneten US-Präsident Barack Obama und der russische Präsident Dmitri Medwedjew den New-START-Vertrag zur atomaren Abrüstung. Und schon 40 Jahre früher, am 5. März 1970, trat der Nichtverbreitungsvertrag (NVV) in Kraft, dem bis heute die meisten Staaten, 191 an der Zahl, beigetreten sind. Eigentlich ein Grund zu feiern, aber einige Partygäste sind tief zerstritten, allen voran die USA und Russland. Dies aber kann langfristig unabsehbare Konsequenzen für die Weltordnung haben.

Der NVV ist bis heute der wichtigste multilaterale Abrüstungs- und Nichtverbreitungsvertrag für Nuklearwaffen. Dank seiner haben circa 20 Staaten, die Nuklearwaffen hätten entwickeln können, dies unterlassen. Die Akkumulation und Weiterentwicklung von Nuklearwaffen, also die „vertikale Proliferation“ der

bereits existierenden Nuklearwaffenbesitzer, wurde hingegen nicht verhindert. Allerdings haben viele NVV-Mitglieder ihre „zivilen“ Nuklearaktivitäten vollständig unter die Kontrolle der IAEA gestellt. Darüber hinaus ermöglicht der NVV nicht nur die zivile Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie, sondern auch zum Beispiel die Schaffung von nuklearwaffenfreien Zonen, die größtenteils in der südlichen Hemisphäre angesiedelt sind. Die „horizontale Proliferation“ war somit überaus erfolgreich; einige Staaten haben sogar ihre militärischen Nuklearprogramme vollständig aufgegeben und sind Mitglieder des NVV geworden, unter ihnen Argentinien und Brasilien, die Ukraine, Weißrussland und Kasachstan. Die einzigen NVV Nichtmitglieder, die heute noch über Nuklearwaffen verfügen, sind Nordkorea, Indien, Pakistan und Israel.

Die alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenzen (NPT Review Conferences) haben ernste Krisen überstanden – wie etwa die Debatte um das Nuklearprogramm des Irak, Syriens oder Libyens. Das gilt auch für die Internationale Atomenergieagentur IAEA, die dafür zuständig ist, die Einhaltung des Vertrages zu verifizieren. Geblieben sind allerdings große jedoch ungelöste Konflikte wie die „Denuklearisierung“ Nordkoreas oder die Schaffung einer nuklearwaffenfreien Zone im Mittleren Osten, an der die letzte Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 gescheitert ist.

Die Gefahr eines Atomkrieges zwischen den Nichtmitgliedstaaten Indien und Pakistan bleibt ebenfalls weiter manifest und gefährlich. Immer deutlicher zeichnen sich derzeit auch die Konturen eines aufflammenden Wettrüstens zwischen den nuklearen Großmächten ab; und auch einmal erzielte Nichtverbreitungsfortschritte, wie das innovative und tiefgreifende Iran-Abkommen (JCPOA), drohen nach dem Ausstieg der USA endgültig zu scheitern.

Vom 27. April bis zum 22. Mai sollen die NVV-Mitgliedstaaten nun wieder im UN-Hauptquartier in New York zu einer Überprüfungskonferenz zusammenkommen. Doch das Umfeld für Erfolge beim NVV war noch nie

so schwierig wie heute; Durchbrüche wie eine Universalisierung des Vertrages oder auch zentrale Ergänzungen zur Stärkung des Vertrages sind diesmal nicht zu erwarten.

Abrüstung ausgesetzt

Aufgabe der „NPT Review Conferences“ ist es, den Vertragsstand des NVV im Hinblick auf die Präambel und die Einzelartikel zu überprüfen und zu verbessern. Der vier Wochen lang mit hohem diplomatischen Aufwand betriebene Prozess führte 1975, 1985, 1995, 2000 und letztmalig 2010 zu weitreichenden Abschlussdokumenten. Oft allerdings beinhalten diese Beschlüsse einen gerade noch tragfähigen Kompromiss, dessen Umsetzung dann von manchen Staaten nur halbherzig betrieben oder gar konterkariert wird. Neuerdings stellen Angehörige der Trump-Administration selbst diese Schlussdokumente insgesamt in Frage. Sie argumentieren kategorisch, das Umfeld sei nicht bereit für weitere Abrüstung. Damit kehren die USA die Logik nuklearer Abrüstung um: Erst müsse ein günstiges Umfeld für Abrüstung geschaffen werden, bevor eine solche überhaupt in Frage komme. Dass die Blockade für weitere nukleare Abrüstung von den USA und Russland, die über 90 Prozent der weltweiten Arsenale verfügen, selbst ausgeht, bleibt unerwähnt. Statt neue kon-

krete Schritte für eine Stärkung des NVV zu beschließen, so wie es viele Vertreter der Zivilgesellschaft seit langem fordern, debattieren die Vertragsparteien ihre zunehmenden Differenzen über die Implementierung des Vertrages.

Das hat verheerende Konsequenzen: Denn der NVV ist der einzige multilaterale Vertrag, der die fünf Kernwaffenstaaten zu weiterer nuklearer Abrüstung verpflichtet. Dies hebt nicht nur die Präambel hervor, sondern auch Artikel 6, der jede Vertragspartei verpflichtet, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung“. Doch davon kann keine Rede sein, im Gegenteil: Ein neues Wettrüsten hat begonnen; wirksame Maßnahmen zu dessen Beendigung werden nicht verhandelt. Zum ersten Mal seit 1968 finden zwischen den USA und Russland keine Rüstungskontrollgespräche mehr statt. Abrüstungsbereitschaft wird durch Aufrüstungsbestreben ersetzt. Umso mehr muss verwundern, dass bisher niemand vom Bruch der Abrüstungsverpflichtung spricht – einem zentralen Pfeiler des Vertrags.

Stattdessen wird die Liste der heutigen Hindernisse für einen erfolgreichen Konferenzabschluss immer

länger – und sie wird, was die Abrüstungsverpflichtungen anbelangt, hauptsächlich von den USA und Russland selbst erstellt.

Die Aufkündigung des INF-Vertrages durch Trump und Putin hat die Tür für ein neues Wettrüsten in Europa und Asien geöffnet. Beide Supermächte entwickeln mit einer milliardenschweren Finanzierung für die nächsten dreißig Jahre „modernste“ nukleare Sprengköpfe und Träger. Daher verzögern die USA auch die Verlängerung des vor zehn Jahren geschlossenen New-START-Vertrages, die spätestens im Februar 2021 erforderlich wird. Dabei wäre sie leicht für fünf weitere Jahre zu erreichen, nämlich durch die bloße Unterschrift beider Präsidenten.

China modernisiert bzw. vergrößert derweil sukzessive, wenn auch noch langsam, sein kleines Nukleararsenal und soll deshalb nach den Vorstellungen Trumps in die Rüstungskontrolle miteinbezogen werden. Konkrete Vorschläge oder Maßnahmen für eine solche neue, „trilaterale nukleare Rüstungskontrolle“ zwischen den USA, Russland und China gibt es allerdings bisher nicht.

Die fünf Kernwaffenstaaten, die zu weiteren Abrüstungsschritten verpflichtet sind, kommen daher mit leeren Händen nach New York. Sie betrachten ihre Kernwaffenarsenale

als legitim und ewig. Wie aber werden die restlichen Vertragsstaaten darauf reagieren? Klagen gegen die fünf Kernwaffenstaaten werden zuhauf erhoben werden, aber sie dürften an den Kernwaffenbesitzern schlicht abprallen. Eine zusätzliche Polarisierung wird durch die Befürworter des sogenannten Ban-Treaty befürchtet. Dieser Vertrag wurde 2017 von 81 Staaten unterzeichnet und tritt in Kraft, sobald ihn 50 ratifiziert haben. Bisher sind es 35.



Der Ban-Treaty ergänzt den NVV, da er einen Einsatz von Kernwaffen basierend auf den Regelungen des internationalen Völkerrechts verbietet. Er ist zunächst ein sinnvoller Vertrag, der, indem er auf die „katastrophalen Konsequenzen“ eines Atomwaffeneinsatzes verweist, den NVV um die humanitäre Dimension erweitert. Ob er zu weiterer nuklearer Abrüstung beiträgt, ist allerdings

umstritten. Denn erst wenn ein Kernwaffenstaat sein Arsenal vernichtet und dem Abrüstungsvertrag beitrifft, wird dieser für ihn gültig. Dass dies geschieht, ist aber höchst unwahrscheinlich.

Bloß simulierter Abrüstungswille

Die USA haben darauf bereits mit der Gründung der Initiative „Creating the Environment for Nuclear Disarmament (CEND)“ reagiert, an der sich inzwischen 42 Staaten beteiligen. Wie in einem IB-Seminar geht es darum, „zu durchdenken, wie man Sicherheitsbedingungen bis zu dem Punkt bringt, bei denen Abrüstung letztlich erreichbar ist“ – also letztlich darum, Zeit zu gewinnen, indem man Abrüstungswillen zeigt. Zusätzlich haben Staaten wie Schweden und Deutschland die Stockholm Initiative gegründet, mit der sie „den Stillstand in der nuklearen Abrüstung“ überwinden wollen. Vertreter aus 16 Staaten trafen sich zunächst in Stockholm, dann am 25. Februar 2020 in Berlin, um gemeinsam „nukleare Abrüstung voranzutreiben“. Die Pressemitteilung zu dem Treffen enthält eine lange, eindrucksvolle Liste von „Bausteinen“ zur Umsetzung dieser Ziele. Sie reicht von der Forderung, den New-START-Vertrag zu verlängern, über Maßnahmen zur

Risikoreduktion, verbesserte Transparenz bis hin zur Wiederaufnahme von Dialog und Diskussion zu den Nukleardoktrinen. Ein Plan, wie diese seit langem vorgeschlagenen Ziele durch die Kernwaffenbesitzer konkret umgesetzt werden sollen, liegt allerdings bislang nicht vor.

Eine Erklärung verschiedener Staatschefs zum 50. Jahrestag des NVV wäre ein klares Zeichen für die Wertschätzung des NVV gewesen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt – und haben sie weiterhin – ihren Abrüstungswillen zu zeigen und beispielweise die Formulierung der Reagan-Gorbatschow Erklärung von 1987 zu wiederholen, wonach „ein Nuklearkrieg weder gewonnen werden kann noch geführt werden soll“. Doch diese Chance wurde von allen maßgeblichen Akteuren, an ihrer Spitze Trump und Putin, vertan.

Dabei gibt es genug Vorschläge zur Stärkung des NVV: NGOs, internationale Kommissionen und Wissenschaftler haben eine Vielzahl von Ideen entwickelt, die der Kreml oder das Weiße Haus längst hätten aufnehmen können. Experten haben immer wieder Pläne zur Rüstungsbegrenzung, Verifikationsmaßnahmen zur Rettung des INF-Vertrages und zur Verlängerung des New-START Vertrages ausgearbeitet und blieben doch ungehört. Schon während des Kalten Krieges

wurden konkrete Maßnahmen zur Risikoreduzierung erarbeitet, wie die Schaffung von Frühwarnzentren, die getrennte Lagerung von Sprengköpfen und Trägersystemen, aber nach 1989 und dem Ende des Kalten Krieges wurden diese Kontrollmechanismen immer weiter vernachlässigt. Parallel dazu hat sich die Lage der globalen nuklearen Bedrohung immer weiter verschlechtert: So wurde am 23. Januar 2020 die „Doomsday-Uhr“ des *Bulletins of the Atomic Scientists* um 20 Sekunden auf nur noch 100 Sekunden vor Mitternacht gestellt – mit der Begründung, „die internationale Sicherheitslage sei jetzt gefährlicher denn je“.

Das liegt auch darin begründet, dass heute keinerlei Transparenz existiert bezüglich des Umfangs, Zwecks und der Anzahl von Kernwaffen. Mit dem Ende des New-START-Vertrages käme zudem auch die Deklarationspflicht der strategischen Arsenale und deren Verifikation an ihr Ende. Dabei schwimmt die Grenze der klaren Unterscheidung zwischen konventionell und nuklearbestückten Trägersystemen zusehends. Damit es nicht zu einem Nuklearkrieg kommt, verlangt dies umso mehr klare Regelungen im Sinne einer Stärkung der Krisenfestigkeit des NVV wie des New-START-Vertrages.

Insbesondere angesichts der rasanten Fortentwicklung der Cyber-Technologie müssen die fünf Kernwaffenstaaten diskutieren, wie sicher ihre Kommandostrukturen und Frühwarnsysteme bei neuen Angriffsformen im Cyberbereich sind. Die weitreichende Zerstörung auch durch einen kleinen Kernwaffeneinsatz in einer zunehmend vernetzten, verwundbaren Welt wird jedoch kaum mehr verstanden. Wissenschaftler sollten daher mit interdisziplinären Arbeiten zu den Folgen eines möglichen Nuklearkrieges beauftragt werden. Zwar ist der INF-Vertrag Geschichte, aber Neuregelungen sind möglich und erforderlich, um ein erneutes Wettrüsten in Europa oder Asien zu verhindern.

Konkrete Vorschläge sind also genug vorhanden; nun müssen die für die augenblickliche Malaise Hauptverantwortlichen endlich handeln. Die Überprüfungskonferenz in New York bietet die nächste Gelegenheit, dies zu tun.

Allerdings hat nun überraschend ein neuer Spieler die weltpolitische Bühne betreten: der sich rasant ausbreitende Corona-Virus. Angesichts der Pandemie werden in vielen Ländern bereits Stimmen laut, die für

die Verschiebung der NVV-Konferenz ins nächste Jahr plädieren. Dies hätte – neben der Unterbindung der Virus-Verbreitung in der Megametropole New York – durchaus weitere Vorteile: Im November 2020 sind in den USA Präsidentschaftswahlen. Eine demokratische Regierung wird sicher nicht so rüstungskontrollfeindlich reagieren wie die amtierende, die zentrale Verträge und multilaterale Abkommen systematisch untergräbt. Sollte Trump dagegen wiedergewählt werden, wird der Druck auf die USA steigen, den New-START-Vertrag zu verlängern oder eine weitere Frontstellung im NVV zu riskieren. Auch wäre der „Ban-Treaty“ bis dahin vielleicht in Kraft.

Gewiss, all dies sind Spekulationen. Sicher ist aber, dass die Gründung immer neuer NVV Arbeitskreise die festgefahrene Situation nicht verbessert, sondern nur zur innenpolitischen Beruhigung dient und konkretes Handeln nicht ersetzt. Fest steht: Einige wenige Staaten haben es in der Hand zu bestimmen, ob der NVV seine Midlife-Krise übersteht oder seine zentrale Funktion für die nukleare Ordnung verliert. Die nächsten fünf Jahre werden dafür entscheidend sein.

Götz Neuneck, geb. 1954 in Goslar, Prof. Dr. rer. nat., stellvertretender wiss. Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.

HARTNÄCKIG BETON ZERBRÖSELN

Gedanken zum Widerstand gegen die Atomwaffen

Heinz-Günther Stobbe

Die Friedenbewegung feiert derzeit weltweit den Erfolg des Kampfes von ICAN für ein Verbot der Atomwaffen und dessen internationale Würdigung durch den Friedensnobelpreis. Diese Freude ist mehr als verständlich, denn die Geschichte der Anti-Nuklearwaffen-Bewegung war bisher stets mehr oder minder eine Geschichte von Misserfolgen. Ihr Scheitern in der so genannten Nachrüstungsdebatte, die in Deutschland von der größten Friedensdemonstration überhaupt begleitet wurde, steht dafür nur als ein besonders eindrucksvolles Beispiel, an das sich viele noch persönlich erinnern können.

Zu den Grenzen des Atomwaffenverbotsvertrages

pax christi sieht sich zusätzlich ermutigt durch die Haltung von Papst Franziskus, der in den letzten Jahren mehrfach der atomaren Abschreckung eine grundsätzliche Absage erteilt hat. In seiner jüngsten Enzyklika „Fratelli tutti“ hat er noch einmal bekräftigt, das „Ziel der vollkommenen Abschaffung von Atomwaffen“ werde in der heutigen Situation „sowohl zu

einer Herausforderung als auch zu einer moralischen und humanitären Pflicht.“ (Nr. 262)

Bei aller Euphorie sollte allerdings eines klar sein: Das bisher zurückgelegte Stück Weges in Richtung einer atomwaffenfreien Erde war das kürzere und leichtere, der verbleibende Abschnitt ist länger und sehr viel steiniger. Gelegentlich wird in Kommentaren zum Atomwaffenverbotsvertrag der Eindruck erweckt, da er inzwischen rechts-

kräftig wurde, sei der Besitz von Atomwaffen jetzt rechtswidrig und die Atommächte befänden sich deswegen von nun an im Unrecht. Doch das ist grundverkehrt. Da sie weder an den Vertragsverhandlungen teilgenommen noch den Vertrag unterzeichnet oder gar ratifiziert haben, sind die Atommächte in Wahrheit durch den Vertrag zu gar nichts verpflichtet. Selbst für die Staaten, die über keine Atomwaffen verfügen, ändert sich eigentlich auch nichts: Während sie ohnehin bereits im Atomwaffensperrvertrag freiwillig auf Atomwaffen verzichtet haben, sind sie nunmehr freiwillig Vertragspartner bei einem Vertrag, der ihnen den Besitz von und die Verfügung über Atomwaffen untersagt. Insofern bestätigt der Vertrag lediglich die Spaltung der Weltgemeinschaft in atomare Besitzer und atomare Habenichtse („haves“ und „have-nots“). Sicherheits- und rüstungspolitisch bewirkt er erst einmal nicht das Geringste.

Ähnlich verhält es sich mit dem oft und gerne zitierten Gutachten des Internationalen Gerichtshofes von 1996 zur Frage der Legalität der Drohung mit und des Einsatzes von Nuklearwaffen. In der Tat wird beides in Bezug auf die reguläre Kriegsführung als völkerrechtswidrig qualifiziert, doch das Gutachten kennt durchaus eine Ausnahme, nämlich die Situation, in der ein

Staat sich in der Gefahr sieht, ausgelöscht zu werden. Damit öffnet das Gutachten denn doch ein ziemlich breites Tor für die Verfechter der nuklearen Abschreckung. Außerdem besitzt ein Gutachten keine Rechtskraft, und selbst wenn der Gerichtshof eine formelle Entscheidung getroffen hätte, würde das die Atommächte herzlich wenig kümmern, da sie das Gericht entweder nicht anerkennen oder ignorieren.

Man könnte noch weitere Wermutstropfen in den Wein der Freude träufeln, aber es sollte auch so deutlich sein: Nüchternheit tut not.

Zur bleibenden Notwendigkeit des Widerstands

Eine nüchterne, vielleicht ernüchternde Bilanz des Kampfes für eine atomwaffenfreie Welt bedeutet allerdings keineswegs, der Verbotsvertrag sei völlig nutzlos und überflüssig. Das Gegenteil ist der Fall – und das aus zwei Gründen: Der Schritt vom Atomwaffensperrvertrag zum Verbotsvertrag war zum einen nach dem Scheitern der Sperrvertrags-Überprüfungskonferenz im Jahr 2015 fällig, um nicht zu sagen überfällig. Er sendet den Atommächten ein klares Signal des wachsenden Unmuts der „Habenichtse“ über deren hartnäckige Weigerung, ihre in Artikel VI des

Sperrvertrags eingegangene Verpflichtung zur atomaren Abrüstung mit dem Ziel der Nulllösung zu erfüllen. Zweitens stellt er einen



wichtigen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung dar und erhöht den moralischen Druck auf die Atommächte, sich zu bewegen. Die Anhänger des so genannten Politischen Realismus mögen die Bedeutung der Moral für die Internationale Politik geringachten oder sogar für gefährlich halten, aber sie täuschen sich: Nicht alle Macht kommt, wie Stalin meinte, aus den Gewehrläufen. Keine Regierung, ob demokratisch, diktatorisch oder autokratisch, vermag sich auf Dauer nur durch Zwang und Gewalt zu behaupten, alle bedürfen zumindest in einem gewissen Maße der Zustimmung der Regierten. Nun

zeigen Meinungsumfragen immer wieder, dass die Mehrheit der Bevölkerung in vielen Ländern – hierzulande etwa 70% - Atomwaffen ablehnt (es gibt, nicht vergessen, wichtige Ausnahmen), doch setzt sich diese Haltung nicht in innenpolitische Forderungen oder eindrucksvolle Demonstrationen um: Atomwaffen sind auch bei uns kein Thema mehr, das Menschenmengen auf die Straßen treibt oder kilometererlange Menschenketten motiviert. In dieser Situation bildet der Verbotsantrag so etwas wie eine wasserspendende Oase auf einer langen Durststrecke. Er ermutigt dazu, nicht aufzugeben und mit neuer Kraft wieder aufzubrechen. Es geht darum, den Widerstand gegen die Atombewaffnung unbeirrt fortzusetzen, denn er ist nach wie vor notwendig und notwendiger denn je.

Zur Rolle der Kirchen und von pax christi

Die Haltung des Papstes und des Heiligen Stuhls sowie des Ökumenischen Rates der Kirchen in Sachen atomare Abschreckung ist inzwischen einigermaßen bekannt. Sie haben ICAN tatkräftig unterstützt und werden das auch weiter tun. Aber auch in dieser Hinsicht sind Illusionen fehl am Platz. Es gibt in den Kirchen höchst engagierte

Persönlichkeiten, Organisationen und Initiativen, aber eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema findet bislang nicht statt. Die kirchliche Öffentlichkeit spiegelt ziemlich genau das Bild wider, das die gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit zeigt. Nur wenige katholische Bischofskonferenzen haben sich bisher ausdrücklich zur Position des Papstes geäußert, und der Ökumenische Rat der Kirchen, der ohnehin keinerlei formelle Autorität besitzt, hat zwar in der Sache eindeutig Stellung bezogen, kann aber nicht beanspruchen, die Mehrheit der Christen oder Kirchen zu vertreten. Mit anderen Worten: Wenn die Kirchen im zivilgesellschaftlichen Widerstand gegen die Atomwaffen eine tragende Rolle spielen sollen und wollen, dann müssen sie mit Aufklärung und Diskussion zuerst und vor allem bei sich selbst beginnen. Dafür ist eine Bewegung wie pax christi unverzichtbar, das wissen inzwischen auch die meisten Bischöfe. Aber das Bewusstsein, eine kirchliche Vorhut zu bilden und eine prophetische Stimme zu erheben, darf nicht zu elitärer Überheblichkeit führen. Die Treue zur ureigenen Berufung darf nicht in sture Rechthaberei münden. Wenn pax christi Gehör finden will, muss es lernen, stärker auf das zu hören, was bei denen ankommt, die überzeugt werden sollen. Der Volksmund sagt, der Ton mache die

Musik. pax christi braucht darum nicht nur eine gute Leitmelodie, sondern muss außerdem und nicht zuletzt die richtige Tonlage treffen. Die beurteilen jedoch nicht allein die Musizierenden, sondern auch das Auditorium, für das die Musik gespielt wird. Etwas weniger Belehrung, Vorwürfe und Ermahnungen könnten da helfen. Das Evangelium des Friedens will ja eine Frohe Botschaft sein, keine Moralkeule; es will ermutigen und trösten, nicht bloßstellen und niedermachen.

Zur Stellungnahme von Justitia et Pax

Die Deutsche Kommission Justitia et Pax, die vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz getragen wird, hat den Auftrag, sich als kirchliche Stimme in der Öffentlichkeit zu Wort zu melden bzw. sich, wie es Neudeutsch meist heißt, in die gesellschaftlichen Diskurse einzuschalten. Zu diesem Zweck hat sie im Juli 2019 eine Stellungnahme mit dem Titel „Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung“ veröffentlicht. Den Anstoß dazu gab die im November 2017 vom Dikasterium für ganzheitliche Entwicklung in Rom organisierte internationale Abrüstungskonferenz, während der Papst Franziskus erstmals öffentlich

seine grundsätzliche Absage an die nukleare Abschreckung vortrug. Die Arbeitsgruppe Gerechter Friede beabsichtigte, in ihrer Studie Klarheit darüber zu gewinnen, ob die Position des Papstes kritischer Überprüfung standhält. Denn es war von Anfang klar, dass sie von der Linie abwich, die von Seiten des Lehramts der römisch-katholischen Kirche bisher vertreten wurde. Der von der AG erarbeitete Text, der dann als Stellungnahme der Kommission übernommen wurde, erörtert die Problematik im Licht des „ethisch-normativen Kerngehalts“ (Gerechtigkeit schafft Frieden, Abschnitt 4.1) der Lehre vom Gerechten Krieg, das heißt konkreter: anhand der Kriterien, die im Rahmen dieser Lehre für die ethische Beurteilung des Einsatzes militärischer Gewalt entwickelt wurden. Dabei kam es vor allem darauf an, die gegenwärtige Lage und die Entwicklung seit 1983, dem Erscheinungsjahr von GsF, in Betracht zu ziehen. Im Ergebnis schließt sich die Kommission dem Papst und dem Heiligen Stuhl an, indem sie dafür plädiert, die ethische Duldung der atomaren Abschreckung aufzugeben. Aus ihrer Sicht sprechen insbesondere zwei Gründe für diese Veränderung des kirchlichen Standpunkts:

1. Es trifft zu, dass die Existenz von Atomwaffen mit vergleichsweise geringer Sprengkraft es nicht mehr erlaubt, die Atomwaffen pauschal

als Massenvernichtungswaffen zu qualifizieren, zumal es inzwischen konventionelle Waffen gibt, die sich in ihrer Wirkung kaum noch von „Mini-Nukes“ unterscheiden. Die strenge Verurteilung des Atomwaffeneinsatzes durch das Konzil basiert aber auf dieser Einordnung oder, wie die Konzilsväter sagten, „wissenschaftlichen Waffen“. Dennoch hält die Kommission an dem strengen Verbot fest, weil der Aspekt der Wirkungskontrolle nicht nur die einzelne Waffe betrifft, sondern im Sinne der Eskalationskontrolle das Kriegsgeschehen insgesamt, in dem es zum Atomwaffeneinsatz kommt. Mit Rücksicht darauf weist sie die Idee eines begrenzten Atomkrieges als realitätsfern zurück.

2. Das Konzil und die nachfolgende Lehrtradition haben einhellig die Duldung der nuklearen Abschreckung von der Bedingung abhängig gemacht, dass die Atommächte glaubwürdig ernsthafte Anstrengungen unternehmen, atomar abzurüsten und die Atomwaffen abzuschaffen. Es handelt sich sachlich um haargenau die gleiche Verpflichtung, die der Atomsperrvertrag in Artikel VI enthält. Es kann nicht bestritten werden, dass die Atommächte noch während des Kalten Krieges begonnen haben, in erheblichen Umfang abzurüsten, aber nur in dem Maße, das die atomare Abschreckung selbst nicht gefährdete. Außerdem haben

Russland und die USA in den letzten Jahren praktisch alle Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen gekündigt oder nicht verlängert und umfangreiche Modernisierungsprogramme eingeleitet und die nukleare Einsatzplanung erweitert. Die Schlussfolgerung lautet: Die von der katholischen Kirche formulierte Akzeptanzbedingung ist eindeutig nicht erfüllt, und es lässt sich auch nicht der politische Wille erkennen, sie zu erfüllen.

Es ist also festzuhalten: Der Papst hat keineswegs mit der überkommenen Lehre gebrochen, er hat sie lediglich mit Blick auf Gegenwart und Zukunft aktualisiert. Die katholische Soziallehre hat die Aufgabe, die „Zeichen der Zeit“ zu lesen und zu deuten. Für die Kommission *Justitia et Pax* besagen sie heute: Es ist an der Zeit, die Atomwaffen zu ächten und abzuschaffen.

Der Text der Justitia et Pax-Stellungnahme „Die Ächtung der Atomwaffen als Beginn nuklearer Abrüstung“ kann von der Justitia et Pax-Webseite unter „Publikationen“ als pdf heruntergeladen werden.

Wie weiter?

Dazu nur kurz: Die Kommission verstand ihre Stellungnahme als Anstoß zu einer breiteren Debatte in Kirche und Öffentlichkeit. Um in einer säkularen und pluralen Welt die Haltung der Kirche plausibel machen zu können, bezieht sie sich weder auf die Bibel noch den Glauben, sondern auf die politische Vernunft und allgemeine ethische Prinzipien. Das Echo fiel trotzdem bisher eher spärlich aus. Das bestätigt: Es dreht sich bei dieser Angelegenheit nicht bloß darum, dicke Bretter zu bohren, sondern Beton zu zerbröseln – hartnäckig und mit engelsgleicher Geduld. Die Kommission bemüht sich im Augenblick darum, ihre Partnerkommissionen in Europa in den Dialog einzubeziehen. *pax christi* kann gut dazu beitragen, das Thema auf Bistums- und Gemeindeebene einzubringen. Der Widerstand gegen die Atomwaffen hat langen Atem bewiesen, und er wird noch mehr Luft benötigen. Wir sollten aber nicht vergessen: Unser Glaube hilft uns, ihn enttäuschungsfest zu machen.

Heinz-Günther Stobbe ist kath. Theologe und Mitglied der Dt. Kommission Justitia et Pax. Schwerpunkte seiner Arbeit sind u.a. Friedensethik und Nukleare Abschreckung.

Ein Nein ohne jedes Ja

zu Geist, Logik und Praxis der atomaren Abschreckung!

Mehr als 60 Christinnen und Christen, die seit Jahren in der Friedensarbeit der Kirchen engagiert sind, haben anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages am 22. Januar 2021 an die Kirchen in appelliert, die andauernde Legitimation der Atombewaffnung als Instrument der Abschreckung und Kriegsverhütung in Frage zu stellen. Unter den Unterstützern des Aufrufes sind die früheren Bischöfe Christoph Demke und Axel Noack, der Erfurter Propst Heino Falcke, die Theologen Ulrich Duchrow, Jürgen Moltmann, Konrad Raiser, Friedrich Schorlemmer und Christof Ziemer, der Friedensforscher Dieter Senghaas, die frühere SPD-Bundestagsabgeordnete Ute Finckh-Krämer und die Grünen-Politikerin Antje Vollmer.

Wir drucken die Stellungnahme im Wortlaut ab.

Am 22. Januar 2021 wurde der Vertrag der Vereinten Nationen über das Verbot von Atomwaffen geltendes Völkerrecht. Er verbietet nicht nur die Herstellung, Erprobung, den Besitz und die Lagerung, sondern auch die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen. Damit unterliegen nun auch Atomwaffen ebenso wie die biologischen Waffen seit 1971 und die chemischen Waffen seit 1997 der völkerrechtlichen Ächtung und der Forderung ihrer schritt-

weisen Vernichtung. In Bezug auf biologische und chemische Massenvernichtungswaffen ist dieser Weg bereits mit Erfolg beschritten worden.

Das völkerrechtliche Verbot schafft Atomwaffen nicht unmittelbar ab. Es stellt aber das Prinzip der atomaren Abschreckung zur Disposition, also die zentrale Legitimation für den Besitz dieser Waffen als Mittel der Drohung, Abschreckung und

Kriegsverhütung. Es reicht daher nicht aus, das Verbot im Grundsatz zu begrüßen. Ohne eine Abkehr von diesem Prinzip werden wir keine wahren Fortschritte bei der atomaren Abrüstung erwarten können.

Die Mitgliedskirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR haben unter dem Eindruck der geplanten atomaren Vor- und Nach-Rüstung mit atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa bereits 1982 einen innerkirchlichen und ökumenischen theologischen Dialog zur Doktrin der atomaren Abschreckung begonnen. Auf ihrer Synode 1987 in Görlitz haben sie sich für die „Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung“ durch Massenvernichtungswaffen als ein verbindliches Bekenntnis ihrer Kirchen ausgesprochen und theologisch und friedensethisch begründet. Im Schlusssdokument der Ökumenischen Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung 1988/89 in Dresden, Magdeburg und Dresden haben sich dieser Absage auch andere christliche Kirchen in der DDR angeschlossen und konkrete Schritte benannt für die Überwindung des Abschreckungssystems durch ein System Gemeinsamer Sicherheit, wie es im Bericht der Olof-Palme-Kommission 1982 vorgeschlagen wurde.

Der Olof-Palme-Bericht stand am Beginn eines Neuen Denkens in der Sicherheitspolitik, das Ende des 20. Jahrhunderts zu erfolgreichen Verhandlungen über die Reduzierung von Atomwaffen, über den Abbau wechselseitiger Bedrohung durch Verringerung der militärischen Konfrontation, über Maßnahmen zur Vertrauensbildung und über wechselseitige Transparenz geführt hatte. Damit wurde auch der Weg frei zur Wiederherstellung der deutschen Einheit.

Heute sind die Ergebnisse und Verträge aus dieser Phase der Entspannung massiv gefährdet durch neue politische und militärische Konstellationen, durch die Entwicklung neuer Waffensysteme und durch neue reale oder vermeintliche Bedrohungsängste. Konfrontationen wie die zwischen den USA und Nordkorea zeigen gerade, dass der Besitz von Atomwaffen und das Konzept der atomaren Abschreckung keineswegs zwangsläufig zur Besonnenheit führen, sondern in einer Eskalation enden könnten, die die Welt ins Chaos stürzt.

Auch die Lage in Europa ist durch zunehmende Spannungen zwischen NATO und Russland gekennzeichnet. Statt dieser Entwicklung entgegenzuwirken durch eine intelligente Politik Gemeinsamer Sicherheit, etwa durch eine Stärkung der Me-

chanismen und Institutionen der OSZE und ihre Anpassung an die heutige Situation oder durch die Rückkehr zur Zusammenarbeit im NATO-Russland-Rat, erleben wir die Aufkündigung vorhandener Rüstungskontrollverträge und den Ruf nach massiver militärischer Aufrüstung. Dazu gehört auch das ausdrückliche Festhalten am Prinzip der atomaren Abschreckung und der Nuklearen Teilhabe Deutschlands, die von der Bundesregierung als unverzichtbar hingestellt werden.

Angeichts dieser Entwicklungen ist daran zu erinnern, dass im Vorfeld der deutschen Einheit, am 22. August 1990, die bevollmächtigten Vertreter der demokratisch gewählten Regierungen beider deutscher Staaten in Genf vor den Vertretern von 147 Mitgliedsstaaten des Atomwaffensperrvertrages für das künftig vereinte Deutschland eine feierliche Erklärung über den Verzicht auf Herstellung und Besitz von sowie die Verfügungsgewalt über ABC-Waffen abgegeben haben, ohne jeglichen Vorbehalt. Diese Erklärung war eine wesentliche Vorbedingung für die Herstellung der deutschen Einheit. Sie wurde im Artikel 3.1 des Zwei-plus-Vier-Vertrags verbindlich festgeschrieben. Mit der Unterzeichnung des Vertrages am 12. September 1990 und der nachfolgenden Ratifizierung durch Deutschland und die alliierten Sie-

germächte der Antihitlerkoalition wurde diese Verzichtserklärung geltendes Völkerrecht.

Nach wie vor befinden sich Atomwaffen der USA auf deutschem Boden. Die Strategie der atomaren Abschreckung der NATO sieht vor, im Rahmen der Nuklearen Teilhabe diese Atomwaffen im Konfliktfall durch deutsche Kampfflugzeuge und Piloten zum Einsatz zu bringen. Darauf werden Tag für Tag deutsche Piloten vorbereitet. Damit verstößt die Bundesrepublik Deutschland permanent gegen geltendes Völkerrecht. Die Begründung, Deutschland sei als Mitglied der NATO zu dieser technischen Nuklearen Teilhabe aus Bündnissolidarität zwingend verpflichtet und dürfe keine Sonderrolle einnehmen, ist nicht haltbar. Es gibt eine Reihe von NATO-Staaten, die auf ihrem Territorium weder Atomwaffen lagern, noch technisch an der Nuklearen Teilhabe beteiligt sind. Lediglich fünf NATO-Staaten sind Partner der technischen Nuklearen Teilhabe (Belgien, Deutschland, Italien, Niederlande, Türkei). Spanien, Island, Dänemark, Litauen und Norwegen haben sogar die Lagerung von Atomwaffen auf ihrem Territorium verboten. Es waren die Hauptmächte der NATO, die in den Verhandlungen zum Zwei-plus-Vier-Vertrag ausdrücklich auf einer Sonderrolle Deutschlands im Blick auf Atomwaffen bestanden haben.

Angeichts des Inkrafttretens des „Abkommens über das Verbot der Kernwaffen“ reicht es nicht, unverbindlich unsere Zustimmung zu artikulieren und an Regierungen zu appellieren. Es steht in unserer Verantwortung als Christinnen und Christen, die für den Frieden beten und auf die versöhnende Kraft des Evangeliums von der Liebe Gottes vertrauen, dass wir dem Geist, der Logik und der Praxis der Abschreckung und der Verbreitung von Feindbildern und Vorurteilen gegenüber anderen Staaten und Völkern entgegentreten.

Wir müssen uns fragen: Wie lange wollen wir noch darauf bestehen, im Interesse unserer eigenen Sicherheit das Leben von Menschen in anderen Völkern und Staaten durch Atomwaffen zu bedrohen? Machen wir uns eine Vorstellung davon, was es bedeutet, wenn deutsche Soldaten, wie in einem Manöver im Herbst 2020 geschehen, den Einsatz von Atomwaffen im Gebiet von Leningrad, Pskow oder Smolensk üben, wo vor 80 Jahren die deutsche Wehrmacht unglaubliche Verbrechen an der dortigen Bevölkerung verübt hat, die dort längst noch nicht vergessen sind?

Wir fordern die EKD auf, nicht länger zu ignorieren, dass sich in den 80er Jahren die Kirchen in der DDR angesichts einer vergleichbaren

Bedrohung zu einem Nein ohne jedes Ja gegenüber einer Politik und Praxis der Abschreckung bekannt haben und gegen jede Androhung von Völkermord durch Kernwaffen aussprachen.

Wir wollen in unseren Kirchen und Gemeinden und auch in der Öffentlichkeit erneut zur Sprache bringen, was diese Abschreckungsdoktrin beinhaltet und bewirkt, inwiefern sie nicht halten kann, was sie verspricht - und dass es Alternativen dazu gibt.

Wir wollen den Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der 1983 in Vancouver begann, fortführen und den ökumenischen Dialog über Wege aus den gegenwärtigen Gefahren intensivieren. Gegen das Festhalten am System der atomaren Abschreckung wollen wir für ein System Gemeinsamer Sicherheit werben.

Das am 22. Januar 2021 in Kraft getretene völkerrechtliche Verbot der Atomwaffen erweckt Hoffnung. Es kann zum Beginn der atomaren Abrüstung werden, wenn auch die Doktrin der atomaren Abschreckung als ungeeignetes Instrument der Kriegsverhütung entlarvt und politisch überwunden wird.

*Stellvertretend für alle Unterzeichner*innen:
Helmut Domke, Joachim Garstecki
und Hans Misselwitz*

Proteste gegen Atomwaffen – was kann ich selbst tun?

Nach Geschichte und Theorie zur Praxis: Was kann ich selbst tun gegen Atomwaffen und für eine atomwaffenfreie Welt? Wie wehren sich Menschen gegen Atomwaffen und ihre Lagerung? Welche Konsequenzen müssen sie befürchten aufgrund ihres Protests? Wir haben einige Antworten auf diese Fragen zusammengestellt.

ICAN-Städteappell

Das unfassbare Grauen von Hiroshima und Nagasaki jährt sich zum 76. Mal: Es ist an der Zeit für den ICAN-Städteappell! Zahlreiche Städte in Deutschland und aller Welt haben sich bereits dem ICAN-Städteappell angeschlossen. Eure Stadt sollte die nächste sein!

International ruft ICAN Städte dazu auf, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen zu unterstützen. Die Aktion #ICANsave wird in Deutschland in Kooperation mit der IPPNW und der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt“ ausgeführt. Der ICAN-Städteappell lautet wie folgt:

„Unsere Stadt/unsere Gemeinde ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte

und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den 2017 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen und fordern die Bundesregierung auf, diesem Vertrag beizutreten.“

Warum sollten sich Städte dem Appell anschließen?

Alle Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner sehen den Einsatz

mit Atomwaffen als legitime Verteidigungsstrategie und setzen ihre Bürger*innen bei einem Versagen der Abschreckung der Vernichtungsfahrer aus. Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Städte sollten sich deutlich gegen Atomwaffen aussprechen. Ein Beitritt zum ICAN-Städteappell, mit dem die Bundesregierung dazu auffordert wird, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten, ist eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebende Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen. Die Bundesregierung ignoriert diese Sicht bisher.

Was sollten wir tun?

Wir sollten die Mitglieder unserer Stadträte auffordern, sich dem Appell anzuschließen. In NRW sowie in Niedersachsen stellt die in der Gemeindeordnung verankerte **Bürgeranregung** den Weg dar, auf dem dieses Anliegen über den/die (Ober)Bürgermeister*in an den Rat der Stadt gerichtet werden kann. Die Ausgestaltung der Bürgeranregung kann nach einem auf unserer Homepage hinterlegten Muster erfolgen.

Es kann sein, dass die Bürgeranregung nicht zu einer Befassung des Rates führt. Dann solltet ihr

mindestens eine Ratsfraktion dazu gewinnen, einen der Bürgeranregung entsprechenden Antrag in den Rat einzubringen. Noch besser wäre ein gemeinsamer Antrag mehrerer Ratsfraktionen.

Ist der/die (Ober)Bürgermeister*in Mitglied der „**Mayors for Peace**“ (Liste der MfP auf unserer Homepage) ergibt sich bei der Begründung der Anregung bzw. eines nachfolgenden Antrags eine weitere Argumentationslinie.

„Mayors for Peace“ ist eine internationale Organisation von Städten, die sich der Friedensarbeit, insbesondere der atomaren Abrüstung, verschrieben haben, weil sich ihre Bürgermeister*innen für die Sicherheit und das Leben ihrer Bürger*innen verantwortlich fühlen. Die Liste der deutschen „Mayors for Peace“ ist auf unserer Homepage hinterlegt.

Was ist nach einem zustimmenden Ratsbeschluss zu tun?

Wenn sich Eure Stadt dem Appell anschließt, schickt bitte eine Mail an ICAN mit dem Beschluss des Stadtrats. ICAN nimmt Eure Stadt in seine Liste auf. Die Mail-Adresse lautet: office@ican.berlin.

Und bitte benachrichtigt auch den Diözesanvorstand.



Büchel-Proteste: 25 Jahre Proteste gegen Atombomben in der Eifel

Zum 25. Jahrestag der Proteste in Büchel plant die Kampagne Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt eine Ausstellung, die ab Juni 2021 der Friedensbewegung auch überregional zur Verfügung gestellt werden soll. Der Artikel gibt einen kleinen Einblick in die Anfangsgeschichte der Anti-Atomwaffen-Bewegung in Büchel.

Vor 25 Jahren, am 16. Juni 1996, fand die erste größere Protestaktion am Atomwaffen-Stützpunkt Büchel statt: Rund 80 Mitglieder der Atomteststopp-Kampagne führten eine gewaltfreie Sitzblockade am Haupttor des Fliegerhorstes Büchel durch und zogen von dort in einer Demonstration zum 2,5 km ent-

ferntem Atombomben-Außendepot. Das einzige Tor dieses Depots wurde mit einer mitgebrachten schweren Eisenkette verschlossen ("Schließung eines Atomwaffenlagers"). Hier schritten weder Polizei noch Bundeswehr oder Wachschutz ein. Der Schlüssel, mit dem das Tor verschlossen wurde, wurde am nächsten Tag dem Bürgermeister von Büchel auf einem roten Samtkissen überreicht. Mitaufrufer dieser Aktionen war der noch junge bundesweite Trägerkreis (1994) Atomwaffen abschaffen – bei uns anfangen!.

Über die angrenzende Bundesstraße wurde für dieses Außendepot extra eine eigene Brücke zum Tor 1 in die Militärbasis gebaut, was von

der Bundeswehr auch Wildententor genannt wird. Hierüber sollten auf Befehl die Atombomben in den Fliegerhorst transportiert werden. Das Tor 1 steht auch für das Frauen-Widerstandstor der 24-stündigen Musikblockade des Jahres 2013. Es ist zudem eines von drei Zufahrtstoren, welches bei einer Blockade der anderen Tore von der Bundeswehr immer wieder als Ausweich-Zufahrt genutzt wird.

Zum allerersten Mal gab es bereits am 30. Januar 1988 einen regionalen Anti-Atomwaffen-Protest, nachdem der US-amerikanische Kongress 2 Millionen US Dollar für neue Atombomben-Grüfte, die später direkt unter den Kampfflugzeug-Hangars gebaut wurden, freigab. Der Spiegel berichtete u.a. vom Standort Büchel, sodass der Senheimer Friedensstammtisch der Jusos und der Grünen sich kurzfristig diesem Thema annahm.

Erst als Anfang 1996 der internationale Atomteststoppvertrag (ATSK) absehbar wurde, trafen sich einige Aktive der ATSK im Februar 1996 privat im Ort Odernheim, um über zukünftige Friedensziele zu diskutieren. Thema wurden die noch aktiven Atomwaffen-Stützpunkte mit US-Atombomben, d.h. die Militärbasen der Bundeswehr Nörvenich in Nordrhein Westfalen, Memmingen in Bayern, Büchel

sowie die US-Stützpunkte in Ramstein und Spangdahlem, alle drei in Rheinland Pfalz. In Deutschland wurden zu dieser Zeit noch ca. 140 Atombomben oder -sprengköpfe gezählt, darunter auch 30 britische in Brüggen.

In Odernheim fiel die Entscheidung auf den Standort Büchel, weil dort die deutsche nukleare Teilhabe in der NATO thematisiert werden konnte, was bei den Atombomben der US-Basen nicht der Fall war. Büchel blieb am Ende übrig, da ein Atomwaffen-Abzug aus Nörvenich und Memmingen bereits absehbar war. So begannen die Planungen für die Aktionen Mitte Juni 1996!

Einige der Odernheimer-Initiativgruppe sind noch heute in der Friedensbewegung aktiv gegen die Atombomben: Roland Blach, Koordinator des aus über 70 Gruppen/Organisationen bestehenden bundesweiten Trägerkreises Atomwaffen abschaffen - bei uns anfangen!, er ist der Trägerkreis der laufenden Kampagne Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt; Martin Otto, der für die Rechtshilfe der Gewaltfreien Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA/Mitgliedsgruppe in der DFG-VK) steht sowie Joachim Willmann, ehemals aus der GAAA, er ist heute im regionalen Initiativkreis gegen Atomwaffen (eine Regionalgruppe des Versöhnungsbundes) vertreten.

Nur wenige Wochen nach unserem ersten Protest veröffentlichte der Den Haager Internationale Gerichtshof (IGH) am 8. Juli 1996 überraschend ein Rechtsgutachten, das besagt: Die Androhung des Einsatzes und der Einsatz von Atomwaffen verstoßen generell gegen das Völkerrecht. Damit wurde die Illegalität von Atomwaffen erklärt. Dies gab uns starken Rückenwind! Am 10. September 1996 verabschiedete eine Sondersitzung der Vereinten Nationen eine Resolution zum Atomteststoppvertrag. Am 24. September 1996 unterzeichnete endlich auch US-Präsident Clinton den Vertrag.

Gründung der GAAA

Im Oktober 1996 feierte die Atomteststopp-Kampagne in Wetzlar diesen Erfolg und erklärte die Kampagne als erfolgreich und für beendet. Mit den anwesenden 33 Anti-Atomwaffen-Aktivistinnen gründeten wir nahtlos übergehend die Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA), zufällig gleichzählig wie das Bücheler-Luftwaffengeschwader 33. Hier entstand die Idee, Teams von selbst ernannten "GerichtsvollzieherInnen" des IGH zu bilden, die den Bücheler Militärflughafen "inspizieren" sollen, um in Erfahrung zu bringen, ob gemäß dem IGH-Spruch der Abzug der Bomben in die Wege geleitet wird.

Hierzu steht in der Chronik der GAAA: "Solche „Zivile Inspektionen“ wurden im Februar und März 1997 von der GAAA in Briefen an den Verteidigungs- und den Außenminister sowie an die Polizei in Cochem und den Comodore des Fliegerhorsts Büchel angekündigt und begründet. Einem ersten Inspektionsteam wurde am 19. April 1997 am Haupttor des Fliegerhorsts in Büchel der Zutritt verwehrt. Zum Team gehörte ein Oberstleutnant a.D. [Lothar Liebsch, Darmstädter Signal], der früher Kommandeur von Bundeswehr-Wachsoldaten eines Atomwaffenlagers war und später zum aktiven Atomwaffengegner geworden ist. Daraufhin drangen am 20. April 1997 neunzehn AktivistInnen der GAAA, die sich als ehrenamtliche Gerichtsvollzieher des Internationalen Gerichtshofs bezeichneten, an verschiedenen Stellen durch den Militärzaun in das Fliegerhorstgelände Büchel ein, wurden dort festgenommen und wegen Hausfriedensbruchs und/oder Sachbeschädigung angezeigt. Dreizehn Angehörige der GAAA demonstrierten am 20. Mai 1997 auf der Bonner Hardthöhe gegen die nukleare Teilhabe Deutschlands und wurden von einem Oberst im Planungsstab zu einer Diskussion im Verteidigungsministerium empfangen."

Mit diesen Go-In - Aktionen wurden drei Beschwerden beim Bundesver-

fassungsgericht in den kommenden Jahren gerichtlich erstritten, aber das Gericht lehnte die Beschäftigung damit ab. Für diese Aktion stehen folgende Namen: Eberhard Mitzlaff, Elisa Kauffeld, Wolfgang Sternstein und Erika Drees.

Bis heute gibt es noch ca. 20 US-Atomwaffen in Deutschland auf dem Luftwaffenstützpunkt Büchel in der Eifel. Die GAAA organisierte seit 1997 mehrere Entzäunungs- und Go-In-Aktionen in den

Atomwaffenstützpunkt Büchel der deutschen Luftwaffe und in die U.S.-Atomwaffeneinsatzzentrale EUCOM in Stuttgart.

Heute beteiligen sich viel mehr Menschen an den vielfältigen Protesten aus vielen unterschiedlichen Friedensgruppen. Auch die hier fehlenden 24 Jahre sind ebenso spannend und ich hoffe, ich konnte mit diesem Ausschnitt Interesse für die geplante Ausstellung wecken!

Artikel von Marion Küpker, erschienen in FriedensForum 2/2021
<https://www.friedenskooperative.de/friedensforum/artikel/25-jahre-proteste-gegen-atombomben-in-der-eifel>

Tornado-Piloten sollen nukleare Teilhabe verweigern!

Ein öffentlicher Appell aus der Friedensbewegung fordert die am Atomwaffen-Standort in Büchel tätigen Tornado-Pilotinnen und -Piloten auf, nicht länger an der nuklearen Teilhabe mitzuwirken. Der Appell, der u.a. in der Rhein-Zeitung am 20. Juni 2020 als Anzeige veröffentlicht ist und vorab an den Kommandeur des Geschwaders geschickt wurde, steht im Kontext der aktuellen Debatte um die Beschaffung neuer nuklearfähiger Kampffjets und ist von 127 Personen und 18 Organisationen

unterzeichnet. Die Pilotinnen und Piloten, die im Ernstfall die Atombomben abwerfen sollen, werden eindringlich auf die Völkerrechts- und Grundgesetzwidrigkeit von Atomwaffeneinsätzen und aller damit in Zusammenhang stehenden Unterstützungsleistungen hingewiesen. Es wird betont, dass entsprechende Befehle rechtswidrig seien und weder erteilt noch befolgt werden dürften. Als Beleg für die Rechtswidrigkeit wird auch die Taschenkarte der Bundeswehr zitiert, die deutschen Soldatinnen

und Soldaten den Einsatz atomarer Waffen gemäß humanitärem Kriegsvölkerrecht ausdrücklich verbietet. Der Appell fordert zugleich von Politikerinnen und Politikern, Bürgerinnen und Bürgern, sich für die Abschaffung der Atombomben und die Unterzeichnung des neuen UN-Atomwaffenverbotsvertrages einzusetzen.

Armin Lauven / Martin Singe (Initiatoren des Appells, pax christi Bonn)

Wortlaut des Appells auch per Link u.a. in: <https://www.bremerfriedensforum.de/1267/aktuelles/Aufruf-an-die-Tornado-Piloten-des-Taktischen-Luftwaffengeschwaders-33-am-Atom-bombenstandort-Buechel-zur-Verweigerung-der-Mitwirkung-an-der-nuklearen-Teilhabe/>

Nach Dürresommern „Nuklearer Winter“? Atomwaffengegner*innen reichen Verfassungsklage ein

Am Montag, den 24. August 2020 haben vier „Widerständige Alte“ eigenhändig in Karlsruhe Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Sie beklagen, dass sich die Gerichte nicht mit dem Unrecht beschäftigt hätten, das von der Existenz der US-Atombomben in Deutschland ausgehe.

Die zwischen 67 und 79 Jahre alten Beschwerdeführer*innen waren wegen „Hausfriedensbruchs“ zu jeweils dreißig Tagessätzen und Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt worden, weil sie am 23.7.2018 ohne Erlaubnis der Bundeswehr auf der Startbahn des

Militärflugplatzes Büchel für die Beseitigung der dort stationierten US-Atombomben und das Verbot aller Atomwaffen protestiert hatten. Die Aktion hatte bundesweit auf die Existenz von Atombomben in Deutschland aufmerksam gemacht.

In den vorangegangenen Verfahren hatten es die Gerichte in Cochem und Koblenz abgelehnt, die Frage zu beantworten, inwieweit die Bundeswehr in Büchel Übungen mit atomaren Massenvernichtungswaffen durchführen darf. Dabei hatten die Angeklagten auf die schrecklichen Folgen eines Einsatzes bis hin zum „Nuklearen

Winter“ hingewiesen. Dieser würde durch den dichten Rauch eine flächendeckende Verdunkelung, Temperatursenkung auf wenige Grad über Null über Monate hinweg und nachfolgende Ernteausfälle und Hungersnöte erzeugen. Damit wäre das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung massiv verletzt.

Sämtliche Beweisanträge zur Völkerrechts- und Verfassungswidrigkeit der Atomwaffen hatten die Gerichte zurückgewiesen. Auch mit der Wahrscheinlichkeit eines Unfalls mit den US-Atombomben oder eines versehentlich ausbrechenden Atomkriegs beschäftigten sie sich nicht.

Das sei aber für die Beurteilung der Frage entscheidend, ob ein „Hausfriedensbruch“ vorliegen könne, meinen die „Widerständigen Alten“. Denn das Nutzungsrecht der Bundeswehr an dem Flugplatz sei nur soweit geschützt, wie das Gelände zu legalen Zwecken verwendet würde. „Unser Recht, auf der Startbahn gegen Übungen mit verbotenen Massenvernichtungswaffen zu protestieren, muss schwerer wiegen als das Recht der Bundeswehr, dort unbehelligt solche Übungen durchführen zu können“, meint Susanne

Großmann, Grundschullehrerin aus Erlangen.

Der Diakon Herbert Römpp aus Hilpoltstein ergänzt: „Die verfassungsmäßige Ordnung wurde in Deutschland nach dem unvorstellbaren Grauen des NS-Regimes entwickelt, um dem Frieden zu dienen und die Würde des Menschen zu schützen. Wir sehen, dass die Bundesregierung über illegale Massenvernichtungswaffen verfügen will, die die Zerstörungskraft der Bomben im Zweiten Weltkrieg in den Schatten stellt und die geeignet sind, wahllos unschuldige Menschen zu töten. Wir zählen darauf, dass sich jetzt das Bundesverfassungsgericht mit diesem Unrecht beschäftigt.“

Die Beschwerde führen: Ariane Dettloff, Journalistin aus Köln; Susanne Großmann, Grundschullehrerin aus Erlangen; Brigitte Janus, Ärztin aus Nürnberg, und Herbert Römpp, Diakon aus Hilpoltstein.

Aktuelles zu Prozessen bezüglich Protesten und Zivilem Ungehorsam auch unter:

Gewaltfreie Aktion Atomwaffen Abschaffen (GAAA): www.gaaa.org Aktuelles

Kampagne: Menschenrecht statt Moria

Daniel Hugel

Von September bis Dezember 2020 haben wir mit der Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“ gemeinsam die offentlichkeit fur die katastrophalen und unmenschlichen Lebensverhaltnisse der Menschen in den Fluchtlingslagern auf den griechischen Agais-Inseln sensibilisiert.

Zwar haben wir das Ziel, mit einem Bundestagsbeschluss die Aufnahme der Gefluchteteten von den griechischen Inseln vor Weihnachten zu ermoglichen, nicht erreicht. Dennoch sind wir diesem Ziel einen Schritt nahergekommen. Denn mit den zahlreichen Gesprachen mit Bundestagsabgeordneten ist es gelungen, einen Appell mit zu initiieren, der kurz vor Weihnachten von 250 Abgeordneten unterzeichnet und an die Bundesregierung ubergeben wurde. Dieser Appell setzt sich im Sinne unserer Kampagne fur eine Beschleunigung der Aufnahme Gefluchteteter in Deutschland ein.

Die Europaische Union wehrt weiterhin Migration ab: durch illegale Pushbacks, Sterbenlassen im Mittelmeer und menschenunwurdige Zustande in Hotspots wie Moria. Deutschland darf diese systematischen Menschenrechtsverletzun-

gen an den EU-Auengrenzen nicht langer dulden!

Deshalb machen wir weiter mit der Kampagne, nun unter dem Titel „Menschenrecht statt Moria“!



Wir wollen den Bundestagswahlkampf nutzen, um die Parteien und ihre Kandidat*innen im ganzen Land mit unseren Anliegen zu konfrontieren:

Menschenrechte gelten besonders für Schutzsuchende, deshalb fordern wir:

- Die Evakuierung der Lager an den EU-Außengrenzen und die Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland
- Eine menschenrechtskonforme Asyl- und Migrationspolitik

Aktiv werden für Menschenrecht statt Moria – mitmachen!

Die Träger der Kampagne „Menschenrecht statt Moria“ machen durch Aktionen auf die Situation der Geflüchteten an den EU-Außengrenzen aufmerksam. Kontaktieren Sie Ihre Bundestagsabgeordneten und/ oder Kandidat*innen, damit diese sich einsetzen für:

- eine menschenrechtsbasierte Asylpolitik der EU
- Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland
- schnelle humanitäre Lösungen

Verleihen Sie unseren Forderungen durch Aktionen Nachdruck! Wir bieten: Argumente, Musterbriefe, einen Newsletter und vieles mehr.

Mehr Infos und Aktionsmaterial unter www.menschenrecht-statt-moria.de

Unser Diözesanverband beteiligt sich auch weiterhin aktiv und finanziell an der Kampagne. Von Februar bis November 2021 ist unser Friedensreferent Daniel Hügel auch als Projektreferent der Kampagne für die Deutsche Sektion tätig. Hier kümmert er sich neben der Koordination und der Kommunikation mit den Träger*innen auch um die inhaltliche Arbeit in der Steuerungsgruppe der Kampagne.

Trägerin des Papst Johannes XXIII.-Preises 2021

Aktion Würde und Gerechtigkeit e.V. mit Sitz in Lengerich

Der Preisbeirat von pax christi hat vor kurzem entschieden, den Papst Johannes XXIII.-Preis 2021 an die AKTION Würde und Gerechtigkeit e.V. mit Sitz in Lengerich zu vergeben. Dieser Preis wird von pax christi Münster seit 2011 alle zwei Jahre verliehen.

Er ist für Personen und Organisationen in unserem Bistum bestimmt, die im Sinne des Konzilspapstes sich für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen und die Grundintention der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ mit ihrem Engagement verheutigen: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen Widerhall fände.“ (GS 1)

Die AKTION Würde und Gerechtigkeit ([\[tigkeit.de\]\(http://tigkeit.de\)\) setzt sich bereits seit vielen Jahren für die Rechte von Arbeitsmigrant*innen aus Ost- und Südosteuropa in der hiesigen Fleischindustrie ein. Schon lange, bevor die Realität dieser Menschen im Zuge der Corona-Pandemie viel mediale Aufmerksamkeit bekam, versuchte sie, die oft prekären und menschenunwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen aufzudecken, anzuklagen und zu verbessern und für ein \(Arbeits-\) Leben in Würde und Gerechtigkeit zu kämpfen.](http://www.wuerde-gerech-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Nachdem sich in 2020 mehrere Schlachthöfe als regelrechte Corona-Hotspots erwiesen hatten, wurden die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie

endlich auch öffentlich diskutiert. Dabei waren die Zustände auf Schlachthöfen bzgl. Werksverträgen und Leiharbeit mit Lohn- und Sozialdumping lange bekannt: dass Menschen angemietet, verschlissen und danach entsorgt, d.i. entlassen und beliebig ausgetauscht werden, dass sie ausgebeutet werden in sog. Zwölf-Stunden-Schichten, Sechs- bis Sieben-Tage-Wochen und durch Bezahlung unter dem Mindestlohn, dass Krankenversicherungsschutz oftmals nicht gewährleistet ist, dass sie meist unauffällig und unter sich in oft haltlosen Wohnverhältnissen mit hohen Mieten leben müssen – Umstände, die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nahezu unmöglich machen.

Dass die AKTION Würde und Gerechtigkeit seit Jahren hier einen wichtigen Kampf gekämpft hat – gegen viele Widerstände, soll mit der Verleihung des Johannes XXIII.-Preises gewürdigt werden. Sie arbeitet an der Veränderung von ungerechten Arbeitsstrukturen. Solches Engagement konnte lange politisch keinen „Durchbruch“ erfahren. Kürzlich wurde im Bundestag und Bundesrat endlich das sogenannte „Arbeitsschutzkontrollgesetz für die Fleischindustrie“ verabschiedet. Damit ist es ab dem 1.1.21 verboten, in Schlachthöfen und Fleischverarbeitungsbetrieben Mitarbeiter*innen über Werksver-

träge anzustellen. Zum 1.4.21 soll auch Leiharbeit größtenteils verboten werden. Beschlossen wurden auch einheitliche Kontrollstandards und höhere Bußgelder. So wird die elektronische Aufzeichnung der Arbeitszeit in der Fleischindustrie zur Pflicht. Allerdings wird es weiterhin große Wachsamkeit brauchen, damit diese Regelungen wirklich umgesetzt und nicht unterlaufen werden. Dies hat sich die AKTION zur Aufgabe gemacht. Sie ist davon überzeugt, dass das Thema der gerechten und würdevollen Arbeit einen zentralen Stellenwert in einer sich immer weiter globalisierenden Wirtschaft erhalten muss.

Der Preis soll mithelfen, die Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema hochzuhalten bzw. auch neue Aufmerksamkeit zu generieren. Für den Preisbeirat war es auch ein Anliegen, mit der Verleihung des Preises an die AKTION auf einen weiteren Zusammenhang von Würde und Gerechtigkeit in der Fleischindustrie aufmerksam zu machen: auf die Lieferkette, wie in Amazonien Würde und Leben vieler Bauernfamilien und indigener Völker verletzt werden durch die Rodung riesiger Flächen für Sojaanbau, der dann durch Großkonzerne exportiert wird, um bei uns in den niedersächsischen Häfen anzulanden und zu Tierfutter verarbeitet zu werden – ein direkter Zusammen-

hang von Zerstörung des Regenwaldes, weltweitem Klimawandel und der hiesigen Fleischindustrie sowie unserem Fleischkonsum.

In einer ersten Reaktion bekundete Prälat Kossen aus Lengerich, der Initiator und Inspirator der AKTION, im Namen des Vorstandes seine

große Freude über diesen Preis. Er sieht in ihm „eine große Ermutigung für unser Engagement für die Arbeiter*innen in Großschlachtereien, die Ausbeutung und Ausgrenzung erfahren, damit sie nicht weiterhin wie ‘Wegwerfmenschen’ behandelt werden“.

pax christi-Preisbeirat „Johannes XXIII.-Preis“:

Barbara Brockmann, Maria Buchwitz, Friederike Bude, Hermann Flothkötter, Klaus Hagedorn, Daniel K. Hügel, Dr. Julia Lis, Prof. Dr. Norbert Mette, Dr. Christian Müller, Heike Wilde, Judith Wüllhorst, Detlef Ziegler.

Preisverleihung des Johannes XXIII.-Preises 2021

am 25. September 2021 um 16 Uhr

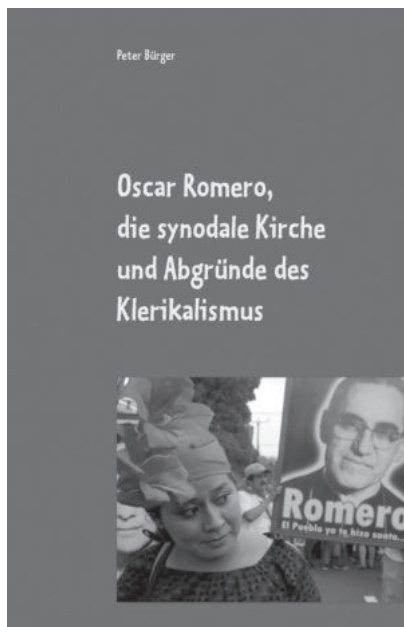
Wir laden ein zur feierlichen Preisverleihung am 25. September 2021. In der Aula KSHG Münster wollen wir die AKTION Würde und Gerechtigkeit e.V. auszeichnen und das Thema Rechte von Arbeitsmigrant*innen aus Ost- und Südosteuropa in der hiesigen Fleischindustrie sowie die globalen Auswirkungen unseres (Fleisch) Konsums unter die Lupe nehmen.

Rezension

Peter Bürger: Oscar Romero, die synodale Kirche und Abgründe des Klerikalismus.

Zum 40. Todestag des Lebenszeugen aus El Salvador

Eberhard Ockel



er klärt auf und geht Missverständnissen und Halbwahrheiten auf den Grund. Dabei bemüht er sich ebenso um Verständlichkeit wie um Verlässlichkeit bei der Sicherung von Fakten.

Und bei welchem schon zu Lebzeiten umstrittenen und bewunderten Märtyrer der jüngeren Geschichte wäre dies wichtiger als bei Erzbischof San Oskar Arnulfo Romero.

Das Büchlein ist in drei Teile gegliedert: der erste Teil (9ff) zeichnet den Weg bis zu seiner Heiligsprechung, der zweite (31ff) charakterisiert seine innerkirchlichen Gegenspieler und der dritte (73ff) dokumentiert seine wichtigsten Botschaften.

Wieder ein Büchlein, dem ich weite Verbreitung wünsche. Autor: ein engagierter Christ, der wie ich zunehmend an seiner Kirche leidet. Und wie ich paxchristi-Mitglied. Und umso wichtiger ist sein Beitrag:

Es ist beklemmend zu lesen, wie der Vatikan unter Papst Johannes Paul II und Benedikt XVI die verdiente Heiligsprechung, die das christliche Volk San Salvadors unmittelbar nach seiner Ermordung ausgerufen

hat, unter dem Einfluss seiner bischöflichen Gegner und Verleumder verschleppt hat.

Bis auf eine Ausnahme haben alle Teilnehmer der Salvadorianischen Bischofskonferenz und auch der päpstliche Nuntius Erzbischof Romero als Marxisten bezeichnet und ihn entmachten wollen.

Er war ein Unruhestifter und das fleischgewordene schlechte Gewissen für seine „Amtsbrüder“, die ihn durch ihre Nähe zu einem Verbrecherregime der Ermordung geradezu auslieferten.

Bürger zeichnet überzeugend nach, wie bereits die Bekehrung des Erzbischofs durch die Ermordung seines Freundes Rutilio Grande für Aufruhr und Empörung sorgt, seine Nähe zum Volk und seine Überzeugung, dass bei den Armen und Unterdrückten sein Platz sei und die Kirche für diese ihre Stimme erheben müsse, um diesen Sprachlosen eine Stimme geben, ihn zum erklärten Gegner des reichen Establishment von San Salvador stempeln.

Die klaren Worte, die Bürger über die offene Feindschaft der einzelnen, namentlich genannten Bischöfe der salvadorianischen Bischofskonferenz (32ff) findet, sind ebenso abstoßend wie erschreckend. Namentlich, wenn er glaubhaft macht,

dass Priester und Seelsorger, denen die öffentliche Hetzkampagne galt, zum Abschuss freigegeben waren (sei Patriot, schlag einen Pfaffen tot, 51).

Der apostolische Nuntius in El Salvador und Guatemala, ebenso wie Kirchenfürsten von Guatemala, Argentinien und der Präfekt der Bischofskongregation im Vatikan planen sogar eine Amtsenthebung kurz vor dem Mord.

Nachweislich bemühte sich der Vatikan sogar um eine Verhinderung der geplanten Ehrenpromotion für Romero an der Washingtoner Georgetown-Universität.

Auch nach der Ermordung bemühten sich die Päpste um Maßregelungen und Sanktionen gegen Vertreter der Befreiungstheologie.

Erst Papst Franziskus hat die schon 1980 durch das Volk erfolgte Heiligsprechung bestätigt und zu seinem persönlichen Anliegen gemacht.

Peter Bürger: Oscar Romero, die synodale Kirche und Abgründe des Klerikalismus. Zum 40. Todestag des Lebenszeugen aus El Salvador, Norderstedt: BoD 2020 (= edition pace 9), brosch., 112 Seiten, ISBN 978-3-7504-9377-3

In der Sammlung der Zitate aus Romeros Predigten und aus Zeugnissen über ihn sticht besonders die Sammlung über eine Kirche, die sich zum Evangelium bekehrt, heraus (77ff). Ebenso eindrucksvoll liest sich die Zitatsammlung zum Lehramt der Armen (82ff). Darunter das fast prophetische Wort, dass nach Ermordung aller für die Verkündigung Verantwortlichen jeder Botschafter und Prophet sein muss (84).

Das Büchlein beschließt ein beeindruckendes Literatur- und Medienverzeichnis (100ff) mit einem Überblick zur deutschsprachigen Literatur.

Man kann dieses kleine Buch jedem engagierten und kritischen Christen nur dringend ans Herz legen; der große Heilige San Oscar Arnulfo Romero erlebt gleichsam eine Auferstehung in den leidenschaftlichen Worten des Autors.

RAUM FÜR NOTIZEN

RAUM FÜR NOTIZEN

KONTAKT



Bürozeiten/ Kontakt

Daniel Kim Hügel (Friedensreferent):
Montag, Dienstag und Donnerstag von
8.30 bis 14 Uhr sowie Termine nach
Vereinbarung,
Email: d.huegel@paxchristi.de

pax christi-Büro Münster
Schillerstraße 44a, 48155 Münster
Telefon: 0251-511420,
Email: muenster@paxchristi.de
Webseite: www.muenster.paxchristi.de

IMPRESSUM

Herausgeber: pax christi Diözesanverband Münster

Schillerstraße 44a, 48155 Münster, Telefon: 0251/511 420

E-Mail: muenster@paxchristi.de, Homepage: www.muenster.paxchristi.de

Bankverbindung: Darlehnskasse Münster

IBAN: DE40 4006 0265 0003 9626 00

Redaktionsmitglieder: Bernhard Damm, Daniel Kim Hügel, Ferdinand Kerstiens,
Stefan Leibold, Eberhard Ockel

Lektorat: Christel Bußmann, Eberhard Ockel

Bilder: privat, pixabay (wenn nicht anders angegeben)

Druck: Kleyer-Druck, Münster-Roxel / Layout: Inga vom Rath

„Für mich war das eine sehr anrührende Erfahrung. Ich habe in Hiroshima betont, dass der Einsatz und sogar schon der Besitz von Atomwaffen unmoralisch ist – das muss in den Katechismus der Katholischen Kirche aufgenommen werden. Auch schon der Besitz von Atomwaffen, denn ein Zwischenfall oder die Verrücktheit eines Verantwortlichen kann die ganze Menschheit zerstören.“

Papst Franziskus während des Rückflugs seines Japanbesuchs im Jahr 2020, der durch das 75-jährige Gedenken an die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki motiviert war.